

Nationalstaat, Territorialstaat, Weltstaat

- Weltstaat – ein einziger Staat für eine vielfältige Welt? S. 1
von Paul Tiefenbach
- Überwindung des „Nationalstaates“? S. 5
von Paul Ruppen

Poids lourds; Accord institutionnel; EU gegen Demokratie

- Buchbesprechungen S. 9
- Augmentation du nombre de camions en transit: comparaisons Autriche – Suisse p. 13
de Gerald Oberansmayr
- Jeux de poker: l'accord-cadre bilatéral Suisse-UE S. 15
rédaction
- Brüsseler Attacken auf die Demokratie S. 17
von Annette Groth
- Kurzinfos S. 20



Zentralisten erhoffen sich irrationalerweise von der Zentralisierung Mehrheiten, die sie in ihren Staaten nicht erlangen.

Weltstaat – ein einziger Staat für eine vielfältige Welt?

Vor zwei Jahren erschien das Buch „Das demokratische Weltparlament. Eine kosmopolitische Vision“ verfasst von Andreas Bummel und Jo Leinen. Bummel ist Leiter des Sekretariats der internationalen Kampagne für eine Parlamentarische Versammlung bei den Vereinten Nationen, Jo Leinen seit 20 Jahren sozialdemokratischer Abgeordneter im EU-Parlament. Ihr 400 Seiten umfassendes Buch referiert nicht nur umfassend die ganze Debatte zum Thema Weltstaat, sondern entwickelt auch vergleichsweise konkret, wie der Weltstaat aussehen sollte.

Von Paul Tiefenbach*

Vorerst geht es Andreas Bummel und Jo Leinen um die Schaffung einer ständigen parlamentarischen Versammlung bei der UNO. Dieses zunächst beratende Gremium soll sich später aus direkt gewählten Abgeordneten zusammensetzen und als Parlament legislative Funktionen erhalten, also verbindliches Weltrecht festlegen können. Nach und nach kommen eine Weltzentralbank, eine Weltsteuerbehörde, eine Weltpolizei und anderes hinzu, so dass ein richtiger Staat entsteht. Den bisherigen Territorialstaaten käme dann die Rolle zu, die z.B. deutsche Bundesländer heute in Deutschland spielen. Für sie soll es auch eine zweite Kammer geben, vergleichbar dem deutschen Bundesrat oder dem Schweizer Ständerat.

Das Weltparlament – ein demokratischer Rückschritt

Die zentrale Aufgabe kommt aber dem Weltparlament zu. Es soll 800 Abgeordnete haben. Somit würde etwa ein Drittel der Staaten, nach Berechnungen der Autoren sind es 71, überhaupt keinen Abgeordneten stellen, weil sie zu klein sind und die „natürliche Schwelle“ zu hoch wäre. Damit aber alle im Parlament vertreten sind, sollen kleine Staaten zwei Grundmandate bekommen, eins für die Regierung und eins für die Opposition. Lichtenstein hätte damit genauso viel parlamentarischen Einfluss wie die Schweiz. Auch das aus dem europäischen Parlament bekannte Prinzip der „degressiven Proportionalität“ findet positive Erwähnung. Kleine Länder haben relativ gesehen mehr Abgeordnete. Ein maltesischer Abgeordneter vertritt 70.000 Menschen, ein deutscher 833.000.

Das dem Parlamentarismus zugrunde liegende Prinzip der Repräsentativität ginge dabei weitgehend verloren. Wenn eine riesige Weltbevölkerung durch ein relativ kleines Gremium vertreten werden soll, tritt unweigerlich das Dilemma auf, dass entweder die kleinen Völker völlig untergehen oder die großen unterrepräsentiert sind. Demokratisch im Sinne der Gleichwertigkeit aller individuellen Stimmen ist es nicht.

Allerdings ist zweifelhaft, ob die Abgeordneten den Willen der Bevölkerung überhaupt repräsentieren. Gute demo-

kratische Bedingungen, um Abgeordnete zu wählen, haben vielleicht zehn Prozent der Weltbevölkerung, hauptsächlich in Zentraleuropa. Hier leben weniger als 700 Millionen. In Afrika, 1,2 Milliarden Einwohner, kann man die demokratischen Länder mit den Fingern abzählen. Nicht besser sieht es in der arabischen Welt aus. China mit 1,4 Milliarden Einwohnern, ist eine Diktatur. Indien und Indonesien, Platz zwei und drei, gelten als „unvollständige Demokratien“. Aber auch die USA, mit ihrem Mehrheitswahlrecht und dem enormen Geldeinsatz bei Wahlen, sind problematisch. In Russland und der Türkei ist die Meinungsfreiheit beschränkt. Abgeordnete, die überwiegend aus Ländern stammen, die weit weniger demokratisch sind, sollen künftig über uns bestimmen.

Geht das überhaupt, ein einziges Parlament für ein so großes Wahlgebiet? Befürworter des Weltstaats entgegnen, die Größe sei kein entscheidendes Kriterium. Wahlen könne man im großen Deutschland genauso gut abhalten wie im kleinen Luxemburg. Das stimmt zwar, ist aber nur die halbe Wahrheit. Die Qualität der Demokratie nimmt mit der Größe ab. Denn:

- Der Effekt der Stimmabgabe wird immer geringer. In einer Gemeinschaft von 100 Personen bestimmt der Wähler zu einem Hundertstel mit, in einer Gemeinschaft von 1000 Personen ist es nur noch ein Tausendstel. Beim Weltparlament käme ein Abgeordneter auf etwa 10 Millionen Menschen.
- Je größer das Wahlgebiet, desto schlechter der Kontakt zwischen Wählern und Abgeordneten. Der Kommunalpolitiker ist mit der Hälfte seiner Wählerschaft per Du, beim Europaparlamentarier beschränkt sich der Bürgerkontakt im Wesentlichen auf Taxifahrer. Beim Weltparlamentarier werden es dann Flugbegleiter sein.

* Paul Tiefenbach, Autor von „Alle Macht dem Volke? Warum Argumente gegen Volksentscheide meistens falsch sind“, VSA-Verlag, 2013, 192 Seiten, 14,80 Euro. Arbeitet bei Mehr Demokratie mit - der Bewegung für direkte Demokratie in Deutschland.



- Je größer das Wahlgebiet, desto teurer der Wahlkampf. Ist der Wahlkreis groß wie ein ganzes Land, kann man mit Hausbesuchen nicht mehr viel bewirken. Um so mehr sind die Kandidaten von der eigenen Partei oder finanzkräftigen Spendern abhängig, um den Wahlkampf mittels Fernsehens und Internet zu finanzieren. Oder sie müssen selbst über Vermögen verfügen.
- Je weiter das Parlament von der Wählerschaft entfernt ist, desto höher ist der Einfluss gutorganisierter und finanzstarker Interessengruppen. Zum Weltparlament nach Peking oder New York fährt man nicht mal eben mit der Bahn, um Unterschriften zu überreichen oder zu demonstrieren. Wer Einfluss nehmen will, muss hauptamtlich arbeiten und vor Ort ein Büro unterhalten.

Probleme, die schon jetzt bei Parlamenten kritisiert werden, die „Abgehobenheit“ der Abgeordneten, der übermäßige Einfluss von Lobbyisten, würden sich bei einem Weltparlament potenzieren. Mehr noch als andere Parlamente brauchte es die Ergänzung durch direkte Demokratie. Der Volksentscheid ist in den bevölkerungsreichsten Ländern der Welt aber unbekannt. Selbst die USA praktizieren ihn nur in den Teilstaaten. Eine Volksentscheidungsregelung auf Weltebene wird es daher sicher nicht geben. Wie sollte sie auch umgesetzt werden? Unterstellt man ein Unterschriftenquorum von 5 Prozent, müssten hunderte Millionen Unterschriften gesammelt werden. Facebook oder andere Internetkonzerne hätten vielleicht die Chance, das zu schaffen, eine Bürgerinitiative kaum.

Ein Weltparlament sei „der beste Weg, den Armen eine Stimme zu geben“, heißt es im Buch von Leinen und Bummel (S.264). Diese Stimme haben sie aber jetzt schon, nämlich in der UN-Vollversammlung. Jeder Mitgliedstaat verfügt in der Generalversammlung über eine Stimme, das heißt die Stimme jedes Staates ist gleich viel wert. Auf Kriterien wie Größe, Bevölkerungszahl oder Wirtschaftskraft kommt es nicht an. Das wäre im Weltparlament anders. Nun wäre die Bevölkerungszahl das entscheidende Kriterium. Selbst wenn es einen

Bonus für bevölkerungsarme Länder im Parlament gibt, haben kleine Länder in einem Weltparlament eine schwächere Position als in der UN-Vollversammlung.

Es überrascht, wie euphorisch die Autoren die Erfolgchancen ihrer Politik im Weltparlament einschätzen. Alles, für das sich bisher keine Mehrheiten fanden, soll nun möglich werden¹⁾. Effektiver Klimaschutz, Bekämpfung der Armut, ja sogar ein international gestaffeltes Grundeinkommen erhoffen sie sich vom Weltparlament. Ein solches Grundeinkommen

¹⁾ Durch Zusammenlegung von Bevölkerungen, in denen eine Position minoritär ist, wird die minoritäre Position ja nicht zur Mehrheit. Das Resultat ist vielmehr ein mit der Bevölkerungsgrößen gewichtetes Mittel der prozentualen Anteile.

hat meines Wissens bisher noch kein Parlament eines Staates für die eigene Bevölkerung beschlossen. Es ist kaum zu erwarten, dass Abgeordnete eines Weltparlaments dafür sein werden, ein Grundeinkommen, das im Wesentlichen anderen Bevölkerungen zu Gute kommt, zu beschließen.

International statt dezentral

Die Mehrheit der Bevölkerung wünscht sich kein Gebilde wie ein Weltparlament. Doch nach Meinung der Autoren ist es einfach notwendig. Globale Steuerung sei „unausweichlich“, „von immer drängender Notwendigkeit“, „von größter Bedeutung“, „unverzichtbar für die Zukunft der Menschheit“... beeindruckend. Aber ist das wirklich so?

So fordern die Autoren zum Beispiel eine globale Wasserpolitik. Wasser sei ein „gemeinsames, globales Gut, ein Patrimonium der Menschheit“, heißt es. Daher solle es ein demokratisches „Weltwasserparlament“ geben oder besser einen Wasserausschuss beim Weltparlament, damit die Bürger in die Lage versetzt werden, „sich am Management von Wasser und Ökosystemen direkt zu beteiligen, auf der lokalen und auf der globalen Ebene.“ (S.258)

Wasser wird lokal verbraucht. In der trockenen portugiesischen Provinz Alentejo gibt es ein Dörfchen mit dem Namen „Água Todo o Ano“: „Wasser das ganze Jahr“. Das war früher etwas Besonderes im Alentejo. Die Regierung hat inzwischen aber zahlreiche Talsperren gebaut, so geschickt, dass nur selten Umsiedlungen stattfanden. Die oft kommunistisch regierten Gemeinden haben die Wasserversorgung in kommunaler Hand behalten. Dazu kommt ein Preissystem, das Wassersparen belohnt: Die ersten Kubikmeter sind preiswert, wer viel verbraucht zahlt überproportional mehr. Das hat die Wasserknappheit vollständig beseitigt. Lokale Dinge lassen sich besser dezentral lösen. Von Leuten, die die örtlichen geografischen und klimatischen Gegebenheiten kennen. Ein Weltwasserparlament braucht es schlechterdings nicht. Aber wer will das den 30.000 Aktivisten vermitteln, die alle drei Jahre auf eine internationale Wasserkonferenz fahren?

Auch die Vorschläge für eine Bekämpfung des Welthungers sind zentralistisch. Ernährungssicherheit sei eine globale Aufgabe. Als eine wesentliche Ursache des Hungers machen die Autoren die internationale Nahrungsmittelspekulation aus. Deshalb solle es ein „World-Food-Board“ geben, eine Art Lebensmittelbund, der bei niedrigen Preisen Vorräte anschafft und diese bei hohen Preisen wieder auf den Markt wirft, um das Angebot zu erhöhen. Was für ein Aufwand: die Lebensmittel ankaufen, lagern, kühlen, dann wieder verkaufen. Nicht verkaufbare als Spenden in die richtigen Regionen transportieren. Alles um den globalen Markt zu regulieren, statt ihn einzuzugrenzen.

Denn viel besser wäre es, wenn hungergefährdete Staaten eine eigene, dezentrale Lebensmittelproduktion aufbauten, und das Recht bekämen, diese durch Zölle vor internationalen Lebensmittelkonzernen zu schützen. Das würde sie von den Spekulationen auf dem Weltmarkt unabhängiger machen. Immerhin ist der Anteil der Hungernden an der Weltbevölkerung von 23 Prozent auf 13 Prozent zurückgegangen, ganz ohne internationale Regelungen, sondern auch weil sich



Staaten ein Stück weit aus dem Freihandel ausgeklinkt haben. Das ermöglichte ihnen Wirtschaftswachstum und gab ihnen die Fähigkeit, die eigene Bevölkerung selbst zu ernähren.

Beispielsweise Kamerun. 2006 beschloss die Regierung ein Importverbot für Hühnerfleisch aus der EU. In der Folge wurden nicht nur tausende neuer Arbeitsplätze im Agrarsektor geschaffen, auch die Produktion hat sich vervielfacht. Dies Beispiel zeige, so Francisco Marí, Referent für Welternährung bei „Brot für die Welt“, „wie erfolgreich und notwendig Protektionismus für arme Länder sein kann.“ (<https://info.brot-fuer-die-welt.de/blog/trumps-protektionismus-beispiel-arme-laender>)

„Eine einheitliche Weltwährung würde geopolitischen Währungskonflikten den Boden entziehen...“ meinen die Autoren allen Ernstes. Als hätten die Erfahrungen mit Euro nicht gezeigt, dass Einheitswährung zu Problemen führt, wenn Staaten nicht die gleiche Produktivität aufweisen. Wobei die Produktivitätsunterschiede zwischen Spanien und Deutschland ja weit geringer sind als zum Beispiel zwischen der Republik Kongo und den USA. Eine eigene Währung ist besonders für wirtschaftlich schwache Staaten unverzichtbar, weil sie so die eigene Produktion durch Abwertung schützen können.

Das ist das Hauptproblem beim Weltparlament: Für alles wird die große internationale Lösung gesucht, obwohl die regionale oft die bessere ist. Zwar betonen die Autoren das Prinzip der Subsidiarität. Die Erfahrung mit der Europäischen Union zeigt aber: Wo es eine Zentrale gibt, die übergeordnetes Recht setzen darf, nutzt sie diese Möglichkeit auch aus. Bis zum Verbot von Strohhalmen.

Es gibt zweifellos Probleme, die internationale Vereinbarungen erfordern. Grenzüberschreitende Emissionen, Fern- und Mittelstreckenraketen, das Internet, der Verkehr. Doch sollte „die Existenz von Problemen, die nur global bearbeitet werden können, nicht zu dem Schluss verleiten, politisches Handeln sei stets nur auf supranationaler Ebene und unter Überwindung der Nationalstaaten denkbar.“ (Michael Bröning: Lob der Nation)

Selbst für die supranationale Ebene ist das Weltparlament ein Übel. Heute müssen internationale Vereinbarungen mühselig mit allen betroffenen Staaten ausgehandelt werden. Das dauert und führt nicht immer zu befriedigenden Ergebnissen. Aber alle Interessen müssen berücksichtigt werden. Künftig soll das Weltparlament mit Mehrheit bindendes Weltrecht beschließen. Die überstimmten Länder müssen sich fügen, anderenfalls wird die Weltpolizei geschickt. So soll der Weltfrieden gesichert werden?

Welchem Internationalismus gehört die Zukunft?

Für die Autoren ist solche Kritik „reaktionäre Rhetorik“. Die Richtung der geschichtlichen Entwicklung sei gewiss, sie laufe auf den Weltstaat hinaus. Nun, auch Marxisten meinten einst, die Geschichte auf ihre Seite zu haben. Den Sozialismus in seinem Lauf halte weder Ochs noch Esel auf. Es kam dann aber doch ganz anders.

Der Marxismus erhob den Anspruch, auf wissenschaftlicher Basis den richtigen Weg für die Menschheit zu ermitteln.

Sein politisches Scheitern ist ein Indiz dafür, dass dies nicht möglich ist. Die Probleme der Welt sind dafür zu komplex, die Verhältnisse zu unterschiedlich. Dass, wie jetzt unisono behauptet, Kapitalismus und Parteidemokratie das richtige Rezept für alle seien, mag man freilich auch nicht glauben. Vielfalt der Konzepte, Systemkonkurrenz, Versuch und Irrtum sind notwendig. Dafür braucht es viele Staaten, nicht nur einen.

Zweifellos gibt es in der Wirtschaft, in der Kommunikation und im Verkehr einen Trend zur Internationalisierung. Es gibt aber auch eine Gegenbewegung. Es droht im Zeitalter der wirtschaftlichen Globalisierung eine Nivellierung, die den Wunsch nach einer Stärkung der Besonderheiten weckt. Eine Bewahrung kultureller Besonderheiten und Traditionen ist aber nur möglich, wenn die Bevölkerung auch einen eigenen Staat hat. Multikulturalität erfordert Multistaatlichkeit. Zumindest sieht das der größte Teil der Weltbevölkerung so. Die Weltreiche konnten nur mit Gewalt zusammengehalten werden. Das römische Reich ist Geschichte, so wie das osmanische Reich. Die großen Kolonialreiche – Vergangenheit, ebenso wie das Sowjetimperium. Die Zahl der Klein- und Mittelstaaten dagegen nimmt kontinuierlich zu. Kurdistan, Palästina, Katalonien, Schottland, welcher Staat entsteht als nächster? Die Europäische Union bildete bislang ein Gegenbeispiel als freiwilliger Zusammenschluss, aber je mehr sie sich wegbewegt von einem Netzwerk unabhängiger Staaten hin zu einem europäischen Superstaat, desto größer werden die zentrifugalen Kräfte. Die Idee einer immer enger werdenden europäischen Union wird nur von einer Minderheit zwischen 23 Prozent (Frankreich) und 10 Prozent (Dänemark) unterstützt.

„Die Internationale erkämpft das Menschenrecht“ heißt es bekanntlich und auch John Lennon träumte von einer Welt ohne Grenzen („Imagine there's no countries“). Internationalismus scheint links und fortschrittlich. Und das ist er auch, als Antwort auf den aggressiven, rassistisch begründeten Nationalismus der Vergangenheit. Aber wie so oft schlägt auch hier das Pendel zu weit in die andere Richtung aus. Internationalismus, der die Gleichwertigkeit aller Länder herausstellt, der durchlässige Grenzen und friedliche Kooperation auf allen Gebieten will, ist positiv. Internationalismus dagegen, der der multikulturellen Welt einen Einheitsstaat überstülpt und regionale Probleme zentral lösen will, ist ein Rückfall in zentralistisches Denken. ■



Kurzinfos

EU-Gerichtshof für Parallelnjustiz

Am 30. April 2019 hat der EU-Gerichtshof seine Entscheidung über die Vereinbarkeit von Schiedsgerichten mit EU-Recht getroffen. Konkret ging es um das im CETA-Abkommen vorgesehene Schiedsgerichts-System ICS (International Court System). Das Gericht urteilte, dass solche Konzernklagen-Rechte in Abkommen der EU mit anderen Ländern mit europäischem Recht vereinbar sind. Schiedsgerichte ermöglichen Konzernen und privaten Investoren den Zugang zu einem obskuren Parallel-Justizsystem. Es ist ein Gerichtssystem für 1% der Bevölkerung. Der EUGH hat nun bestätigt, dass dieses System nicht mit EU-Recht kollidiert. Doch das Gericht legt in seinen Entscheidungen letztlich auch nur aus, was in den europäischen Verträgen steht. Was in diesen steht, ist eine politische Entscheidung: multinationalen Konzernen zu erlauben, demokratisch gewählte Regierungen zu tyrannisieren.

Bislang wurden meist kleinere Staaten verklagt. Jetzt droht auch Deutschland eine Mega-Zahlung: Durch den Atomausstieg musste Vattenfall zwei Kernkraftwerke schliessen. Vattenfall fordert dafür 6,1 Milliarden Euro inkl. Zinsen Schadensersatz vor einem Schiedsgericht in Washington. Die Entscheidung wird noch in diesem Jahr getroffen. Was wird geschehen, wenn Politik, Bürgerinnen und Bürger in den nächsten Jahren einen echten Umbau der Wirtschaft in ein nachhaltigeres Postwachstums-Modell beschließen? Das wird sowieso schon Hunderte von Milliarden kosten. Gemäss Institutionenschutzabkommen sollen dann noch Entschädigungen aus Steuergeldern noch oben drauf kommen. Die privatisierte Paralleljustiz-System ist toxisch. Es blockiert die demokratische Teilhabe an der Gestaltung der Zukunft. Newsletter Mehr Demokratie, vom 30. April 2019.

Norwegischer Arbeitsmarkt unter Druck

Durch das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ist Norwegen seit 1994 Teil des EU-Binnenmarktes – mit freiem Warenverkehr, Personenfreizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit und freiem Kapital- und Zahlungsverkehr. Seit der ab 2004 erfolgten EU-Erweiterung durch die osteuropäischen Länder, gab es Jahre mit mehr als 300 000 Osteuropäern, die in Norwegen arbeiteten. Die norwegischen Gewerkschaften hiessen diese Arbeitskräfte willkommen – unter der Bedingung, dass sie zu Löhnen und Arbeitsbedingungen gemäss norwegischen Standards arbeiten. In der Praxis es erwies sich allerdings als unmöglich, dies durchzusetzen. Das Resultat war eine endlose Folge von ernstem Sozialdumping, mit Ausbeutung der osteuropäischen Arbeitskräfte und gleichzeitigem unfairen Lohnwettbewerb auf dem Arbeitsmarkt. Die Gewerkschaften wurden geschwächt: der Organisationsgrad sank und der Druck auf bestehende Lohn- und Arbeitsbedingungen stieg.

Über die Jahre führte dies in den Gewerkschaften zu einem wachsenden Widerstand gegenüber dem EWR. Die widerständischen Gewerkschafter verlangen ein alternatives

Handelsabkommen zwischen Norwegen und der EU. Das EWR-Abkommen ist viel mehr als ein Handelsabkommen. Als Teil des EWR wurde Norwegen verpflichtet, die in Brüssel entschiedenen Binnenmarktregulierungen zu übernehmen. Abertausende von neuen EU-Richtlinien und Verordnungen müssen jedes Jahr ins norwegische Recht übernommen werden. Bezüglich Arbeitsmarktregulierungen gab es in der EU nach dem sogenannten „Laval-Quartett“ (EU-Gerichtshof-Urteile unter dem Namen Viking, Laval, Ruffert und Luxemburg in den Jahren 2007/08) einen bedeutsamen Schritt zu mehr Arbeitsmarktderegulierung. In den vier Entscheidungen wurde festgelegt, dass die EU-Regulierungen als Maximalstandards zu betrachten sind. Mitgliedstaatliche Gesetze und Abkommen dürfen nicht strenger sein als die EU-Regelungen. Dies begrenzte die Möglichkeiten eines wirksamen Kampfes gegen Sozialdumping.

Die wirtschaftlichen und politischen „Eliten“ Norwegens, samt Arbeitgeberverbänden, rechten Parteien und der sozialdemokratischen Partei sind starke Befürworter des EWR-Abkommens – ebenso die Gewerkschaftsspitzen auf Landesebene. In Wirklichkeit ist aber rau und der Widerstand in wichtigen Teilen der Gewerkschaften wächst. In diesem Herbst 2019 wird zum Thema ein neuer Kongress der grössten Gewerkschaft des privaten Sektors, des Fellesforbundet, stattfinden und es ist offen, ob dort der EWR bejaht oder abgelehnt wird. Wie dem auch sei, die norwegischen Gewerkschaften wollen von allen Erfahrungen bezüglich erfolgreichem Kampf gegen Sozialdumping lernen, einschliesslich der schweizerischen Erfahrungen. Februar 2019, Roar Eilertsen, Leiter von De Facto – Gewerkschaftsinstitut in Oslo.

Roar Eilertsen unternahm im Januar 2019 mit einer Gruppe von lokalen Gewerkschaftsfunktionären eine Reise unter anderem auch in die Schweiz, um sich über die Erfahrungen mit den Bilateralen Verträgen und Lohndumping zu informieren. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB war nicht bereit, einen Vertreter oder eine Vertreterin für ein Treffen zu schicken (pr).

Bundesrat – weg vom Fokus auf Europa

Austauschprogramme für Studierende, Schüler und Berufleute sollen in der Schweiz neue gesetzliche Grundlagen erhalten. Am Mittwoch, 13. Februar 2019, schickte der Bundesrat das totalrevidierte Gesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung bis zum 24. Mai in die Vernehmlassung. Der Fokus soll dabei nicht mehr auf Europa liegen: Künftig soll sich die Schweiz auch anderen internationalen Programmen anschliessen können. Die «besondere Bedeutung» der EU-Programme werde «zurzeit nicht infrage gestellt», hält der Bundesrat fest. Doch will er «die Opportunität» einer erneuten Assoziierung im Rahmen der Gesamtbeurteilung der Beziehungen der Schweiz mit der EU prüfen. Dabei will der Bundesrat Kosten und Nutzen aller Programme der EU im Bereich Bildung, Forschung und Innovation analysieren. NZZ, 14. Februar 2019, S. 13.



Demokratie und Territorialstaat

Überwindung des „Nationalstaates“?

Die EU-Integration wird oft mit dem Schlagwort der „Überwindung des Nationalstaates“ begründet. Dieses Slogan ist allerdings ziemlich fragwürdig. Der Nationenbegriff ist völlig unklar und es gibt keine Staaten, die eine „Nation“ umfassen. Entsprechend müsste man eher von „Territorialstaaten“ sprechen. Es stellt sich dabei die Frage, wie öffentliche Güter nach der Überwindung des Territorialstaates erbracht werden. Ohne präzise und realistische Antworten ist die Rede von der Überwindung des Territorialstaates gefährlich. Im Zusammenhang mit der „Europa“-Ideologie spielt sie jenen Kreisen in die Hände, die eine europäische, imperialistische Grossmacht bilden, die Demokratie und den Sozialstaat schleifen sowie die Regulierung der Wirtschaft supranationalen, neoliberalen Organisationen und demokratisch nicht legitimierten Schiedsgerichten überlassen möchten.

Von Paul Ruppen

Es gibt keine Nationen. Es ist durchaus sinnvoll von gesellschaftlichen Organisationen wie Staaten, Parteien, Multis, Kirchen, etc. zu sprechen. Diese haben spezifische Strukturen, die als Beziehungsnetze zu verstehen sind, die Entscheidungsverfahren, Belohnungs- und Strafverfahren, etc. mit sich bringen. Bei Nationen ist dies nicht der Fall. Es handelt sich bei ihnen nur um eingebildete „Wesenheiten“. Man kann Mengen von Leuten bilden, die z.B. eine genügend ähnliche Sprache sprechen, so dass sie sich paarweise verstehen. Ebenso kann man Mengen von Menschen bilden, die eine so ähnliche Religion haben, so dass sie sich formal zur selben bekennen, etc. Diese unstrukturierten Mengen von Menschen bilden allerdings keine Nationen, die man als irgendwelche soziale Körperschaften auffassen könnte. Ebenso wenig bilden sie Staaten und die entsprechenden nach irgendwelchen Kriterien gebildeten Mengen von Menschen fallen nicht mit den Mengen der Individuen von Staaten zusammen.

Obwohl es keine Nationen gibt, gibt es Nationalisten. Diese glauben erstens an die Existenz von Nationen. Zudem glauben sie zweitens gewöhnlich an die Überlegenheit der Nation, zu der sich zugehörig erklären. Nationalisten versuchen drittens oft, die territoriale staatliche Organisation in Übereinstimmung mit dem territorialen Gebiet zu bringen, das sie der eigenen Nation zuschreiben. Von der Existenz von Nationalisten kann man allerdings nicht auf die Existenz von Staaten schliessen, bei denen die von den Nationalisten eingebildete Nation mit der Menge der Staatsbürger übereinstimmt. In der Tat: solche Staaten gibt es nicht. So gibt es z. B. in Italien Leute, die Italienisch, Ladinisch, Frankoprovenzalisch, Deutsch, Sardisch, etc. sprechen. In Deutschland wird neben Deutsch, Sorbisch, Friesisch, Dänisch etc. gesprochen, in Österreich neben Deutsch Slowenisch, etc. Dazu kommen die verschiedenen Sprachen von Einwanderern. Es gab in der Vergangenheit in manchen dieser Länder nationalistische Bestrebungen, Minderheitensprachen zu eliminieren. Sie waren zum Glück nicht (völlig) erfolgreich und es gibt nirgends eine Übereinstimmung von Bevölkerung eines Landes mit irgendwelchen eingebildeten Nationen. Entsprechend ist die Rede vom „Nationalstaat“ sinnlos, und das Wort wird faktisch gleichbedeutend mit „Territorialstaat“ verwendet. Die Rede von der

„Überwindung des Nationalstaates“ suggeriert, dass man den Nationalismus überwinden will. Das ist löblich und notwendig. Die Frage ist aber von der „Überwindung“ des Territorialstaates zu trennen.

Alternativen zum Territorialstaat?

Die Rede von der „Überwindung des Nationalstaates“ drückt in Tat und Wahrheit den Wunsch aus, den Territorialstaat zu „überwinden“. Der Territorialstaat ist eine Organisation öffentlicher Güter auf einem spezifischen geographischen Gebiet (Infrastrukturen wie Eisenbahnen, Strassen, Wasser- und Elektrizitätsversorgung; soziale Absicherung wie Krankenversorgung und Altersvorsorge; Absicherung von Verträgen (Obligationenrecht); öffentliche Sicherheit; Organisation der Teilhabe an Entscheidungen; Raumplanung und Städteplanung, etc. etc.). Es versteht sich, dass die jeweilige Definition der öffentlichen Gütern von Machtverhältnissen im Staat abhängen und dass bezüglich Demokratie in den Territorialstaaten unterschiedlich viel, aber überall etliches im Argen liegt. Wer die Überwindung des Territorialstaates fordert, müsste allerdings angeben, wie die öffentlichen Güter auf andere Art und Weise erbracht werden können und dass bei diesen Alternativen die Demokratisierung von Entscheidungen leichter erfolgt als im Territorialstaat.

Solche Alternativen gibt es allerdings nicht in ausgearbeiteter Form. Während beim Territorialstaat Demokratisierungsschritte und zunehmende Verwirklichung von weitergehenden Menschenrechten von der Zivilgesellschaft und politischen Akteuren in einem klaren Rahmen angestrebt und eventuell institutionalisiert werden können, ist es völlig unklar, wie dies in allfälligen Alternativen von statten gehen soll. Institutionen, in denen Demokratie, Menschenrechte und Rechtssicherheit alternativ verwirklicht werden sollten,



müssten erst noch ausgedacht werden. Zudem müssten realistische und friedliche Übergangsszenarien entwickelt werden. Dies heisst nicht, dass entsprechende Alternativen nicht ausgedacht werden sollen. Einfach die Überwindung des Territorialstaates ohne realistische Alternativen zu präsentieren, ist allerdings nicht sinnvoll, und Anwendungen, den Territorialstaat ohne solche Alternativen zu überwinden, würden zum romantischen, in der Wirklichkeit äusserst ungemütlichen Abenteuer werden. Angesichts dieser Überlegungen mutet die Forderung nach der Überwindung des Territorialstaates besonders bei Staaten, die in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Verwirklichung der Menschenrechte zwar durchaus verbesserungsfähig sind, historisch gesehen aber diesbezüglich an der Spitze stehen, erst recht absurd an.¹⁾

Europäischer Bundesstaat als Schritt zum Weltstaat?

Besonders seltsam wird die Forderung nach der Überwindung des Territorialstaates als Argument für die EU-Integration, wenn als deren Ziel die Schaffung eines Bundesstaates gesehen wird. Ein solcher Staat wäre wiederum ein Territorialstaat, der ja dann auch überwunden werden müsste. Es gibt in der Tat EU-Befürworter, welche die Schaffung eines Bundesstaates, der möglichst viele Staaten Europas aufsaugt, als Schritt in Richtung Weltbundesstaat sehen. Dieses Projekt ist aus verschiedenen Gründen weder wünschenswert (s. vorangehender Artikel) noch realistisch.

- 1 Auf Generationen hinaus ist es unwahrscheinlich, dass sich die bestehenden Grossmächte wie China und die USA derart einbinden liessen.
- 2 Die meisten Befürworter eines EU-Bundesstaates sehen diesen auch nicht als Weg hin zum Weltstaat, sondern in Machtkonkurrenz mit den anderen Grossmächten: Ziel der EU-Integration ist für sie die Behauptung der weltpolitischen Bedeutung des „alten Kontinents“. Es geht darum, den überproportionalen Anteil Europas am Wohlstand in der Welt zu wahren. Viel von der hehren „Europa“-Ideologie dient der Verschleierung dieses Machtstrebens.
- 3 Zuletzt ist die Schaffung eines Bundesstaates in Europa ist auf absehbare Zeit nicht mehrheitsfähig.

Die Forderung nach der Überwindung des Territorialstaates mit Blick auf die Schaffung eines Weltstaates samt Befürwortung der EU-Integration führt praktisch nur dazu, die Postdemokratisierung, wie sie mittels EU-Integration erfolgt,

1) Bezeichnend für die entsprechende Haltung vieler Linker ist eine Passage in einem Text zum WoZ-Europa-Kongress von Juni 2016 von Stefan Howald (Redaktor der WoZ) im Widerspruch 70 (36. Jahrgang, 2. Halbjahr 2017): „Innerhalb der WoZ-Redaktion existierte ein vager Konsens zur Europapolitik, oder vielmehr ein klarer Konsens zum Nationalstaat – der steht in einer verheerenden Tradition und ist ein Auslaufmodell. Dagegen gab es keinen kohärenten Diskurs, keine ausformulierten Argumente für eine transnationale Politik. Es gab umgekehrt wenig Einsicht in die vordergründigen oder tiefsitzenden Ressentiments gegenüber der EU und andren transnationalen Institutionen, die sich im Brexit-Votum gerade auch bei sozial benachteiligten Schichten gezeigt hatten“ (S. 127).

voranzutreiben und zu legitimieren. Auf Jahrzehnte müssen die EU-Bewohner dann in politischen Rahmenbedingungen leben, die man nur mit viel Scheuklappen als demokratisch bezeichnen kann. Der Rest Europas muss sich dann dem Rechtsimperialismus der EU beugen. Die Überwindung der europäischen Territorialstaaten, die wenigstens im Sinne der parlamentarischen „Demokratie“ als demokratisch zu betrachten sind und die die Gewaltentrennung beachten, bedeutet faktisch die „Überwindung“ dieser Errungenschaften.

Euronationalismus

Es gibt durchaus Bewohner der asiatischen Halbinsel, die „Europa“ genannt wird, die sich im emphatischen Sinn als „Europäer“ bezeichnen. Da fallen Ausdrücke wie „überzeugter Europäer“, „enthusiastischer Europäer“. Man „fühlt sich als Europäer“. Es wird von einer notwendigen „europäischen Identität“ gesprochen. Kritiker der EU-Integration – welcher Couleur auch immer – werden als Anti-Europäer und Feinde Europas bezeichnet. Um die wirkliche Bedeutung dieser Ausdrücke zu begreifen, ersetze man „Europäer“ durchgehend z.B. durch „Deutscher“. Es würde also heissen: „überzeugter Deutscher“, „enthusiastischer Deutscher“, „ich fühle mich als Deutscher“. Man würde die Wichtigkeit der „deutschen Identität“ unterstreichen. Deutsche Kritiker Deutschlands würden als „antideutsch“ und „Feinde Deutschlands“ bezeichnet.

Neben diesen erhellenden Kennzeichnung von sich und den „anderen“, wird „Europa“ ein zivilisatorischer Auftrag zugeschrieben – wie im klassischen imperialistischen Nationalismus des 19. Jahrhunderts. Die EU wird als Hort der Menschenrechte, der Demokratie und des Rechtsstaates gepriesen – mit entsprechendem „Auftrag“ in der Welt: obwohl die Toten im Mittelwert, die weitgehend kosmetische Demokratie, die politischen Gefangenen in Spanien und die mangelnde Gewaltenteilung der EU eine deutlich andere Sprache sprechen. Nationalismus war schon immer blind gegen die Unzulänglichkeiten der eigenen „Nation“. Fakt ist: Die klassischen europäischen Territorialstaaten wie Deutschland und Frankreich sind nicht mehr gross genug, um eine globale nationalistisch-imperialistische Politik zu betreiben. Diesem „Missstand“ – ein Segen für den Rest der Welt – will man begegnen, indem man sich zusammenschliesst. Es ist deshalb auch nicht erstaunlich, dass die alte national-imperiale Ideologie aufgewärmt wird: man gibt sich fortschrittlich, „liberal“, als Speerspitze der Aufklärung mit weltweitem Auftrag und bekämpft Widerstand im Innern als ewiggestrige, dumpfe



Rückwärtsgewandtheit. In Wirklichkeit geht es um die notfalls auch militärische Absicherung von Absatzmärkten und Rohstofflieferungen.²⁾

Übrigens: Grosse Territorialstaaten sind tendenzmässig nationalistischer als demokratische, rechtsstaatliche Kleinstaaten. Dies ist bereits durch die Abhängigkeit der Kleinstaaten von ihrem Umfeld gegeben. Kleinstaaten dürfen nicht zu forsich auftreten und sind sich ihrer Abhängigkeiten bewusst, was sich auf das innenpolitische Klima auswirkt. Das sieht in Staaten wie China, den USA und Russland z.B. anders aus, wie die neuere Geschichte zeigt. Es ist wohl müssig, den imperialistischen und han-nationalistischen Kurs der totalitären chinesischen Regierung zu beschreiben (Uiguren, Tibeter, Hongkong, Drohungen gegenüber Taiwan, etc.) oder die nationalistischen Wallungen des Grossteils der russischen Bevölkerung anlässlich der Besetzung der Krim zu schildern. Über Trump wurde auch schon genug geschrieben – an vielen US-Schulen wird zu Beginn des Unterrichts die „Pledge of Allegiance“ aufgesagt, ein Treueschwur gegenüber der „Nation“ und der amerikanischen Flagge. Es wäre z.B. interessant zu erheben, welches der Berichterstattungsanteil bezüglich Ausland in eher kleinen Staaten und in Grossstaaten ist.

Betroffenheit und Demokratie

Geschichtlich gewachsenen Grenzen der Territorialstaaten fallen nicht unbedingt mit geographischen Gebieten mit unter Umständen einem gemeinsamen Problemen überein (z.B. Fischerei im Mittelmeer, Verkehr durch die Alpen, etc.). Zudem können Menschen von Lösungen betroffen sein, ohne dass sie mitbestimmen oder an der Wahl der Vertreter, welche die Entscheidungen treffen, teilnehmen können. Diese Probleme sind allerdings kaum durch die Schaffung immer grösserer Territorialstaaten zu lösen. Auch ein „europäischer Bundesstaat“ wird nicht mit territorialen Problemgemeinschaften zusammenfallen. Andererseits kann man nicht für jedes Problem eine Territorialstaat oder eine Gebietskörperschaft bilden, der genau die betroffenen Personen umfasst, um eine Entscheidung zu treffen. Wie wären diese Gebietskörperschaften zu bilden? Als alternative Lösung bietet sich demokratisch kontrollierte, problembezogene Zusammenarbeit

²⁾ Laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3). Im Allgemeinen gibt man sich verbal zurückhaltend, sonst würde der Widerspruch zwischen kosmopolitischer Rhetorik und euro-nationaler Gesinnung zu offensichtlich. Es gibt aber auch Ausnahmen. In der NZZ vom 21. Juni 2019 wurde eine Text von Wolfgang Eder, Vorstandsvorsitzender des Technologiekonzerns Voestalpine AG in Linz und Mitglied im Aufsichtsrat der Münchner Infineon Technologies AG, abgedruckt. Mit Anlehnung an Trumps „America first“ wird dort ein „Europa zuerst“ gefordert. Oder im Berner Bund und Tagesanzeiger vom 15. April 2019 fordert Klaus Geiger, Ressortleiter Aussenpolitik der deutschen Tageszeitung „Die Welt“, „Mehr Nationalismus wagen“ und meint damit einen „europäischen Nationalismus“ (S. 10).

zwischen den Territorialstaaten an. Ziel ist, die Lösung von Problemen, die Zusammenarbeit erfordern (unter anderem die Vermeidung von Umwelt- und Sozialdumping). Dass solche Zusammenarbeit möglich, wenn auch schwierig ist, bezeugt das kürzliche hundertjährige Jubiläum der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Zudem sind die bestehenden Territorialstaaten zu dezentralisieren und demokratisieren. Dezentralisierung erfolgt, indem Entscheidungskompetenzen in jedem Staat möglichst tief angesiedelt werden. Jede Gebietskörperschaft sollte das Recht haben, in ihrem Kompetenzbereich mit beliebigen Gebietskörperschaften auch ausserhalb des eigenen Staates Verträge abzuschliessen. Sollten sich dabei reiche Regionen zuviel Vorteile herausnehmen, können die bestehenden Territorialstaaten korrigierend eingreifen, da sie die letztendliche Entscheidungskompetenz wahren. Über die Grenzen kooperierende Regionen könnten sich auch dazu entschliessen, grenzüberschreitende Volksabstimmungen zu einem Thema zu organisieren³⁾. Wesentlich an diesem Modell ist, dass die Kompetenz, Kompetenzen zu gewähren bei den formal souveränen Territorialstaaten verbleibt. Dadurch werden unfriedliche Kompetenzstreitereien ohne Ende vermieden. Durch die Vernetzung werden friedensförderliche, grenzüberschreitende Abhängigkeiten verstärkt.

Internationalismus statt Blockbildung

Von manchen Linken wird die EU-Integration durch „Internationalismus“ gerechtfertigt⁴⁾. Dabei wird die internationale Gemeinschaft offenbar auf „Europa“ eingeschränkt – sonst macht der Begriff in diesem Zusammenhang keinen Sinn. Dahinter steckt vermutlich die Furcht, vom Rest der Welt ohne Blockbildung abhängt zu. Ziel wäre ein Art Euro-Korporatismus, der die Wirtschaft und die Gewerkschaften einbindet – zwecks globaler Konkurrenzfähigkeit zum „Wohle aller“, wobei unter „alle“ die „Europäer“ gemeint sind.

Wenn man das Wort „Internationalismus“ nicht missbrauchen will, muss das Wort allgemein für grenzüberschreitende Zusammenarbeit verwendet werden, die nicht durch Gebilde wie der EU beschränkt wird. Soziale Bewegungen sollten sich nicht in Blockdenken verirren, sondern je nach Problemlage über unterschiedliche Grenzen hinweg zusammenarbeiten, um Öko- und Sozial-Dumping zu verhindern.■

³⁾ für weitere Details zum Modell der intensiven, demokratisch kontrollierten Vernetzung von Rechtsstaaten, s. <https://www.europa-magazin.ch/ee6ec10/cmd.14/audience.D>

⁴⁾ Das Wort „Internationalismus“ zeigt, wie tief das „nationale“ in den allgemeinen Wortschatz eingedrungen ist.



Kurzinfos

„Italienisches Istrien und Dalmatien“

Der Präsident des Europäischen Parlaments lässt das «italienische Istrien und Dalmatien» hochleben. Es ist schwer vorstellbar, dass Antonio Tajani, Präsident des Europäischen Parlaments, nicht wusste, was er sagte. «Es lebe das italienische Istrien, es lebe das italienische Dalmatien und die italienischen Exilierten!», rief er aus. Seit dem Zweiten Weltkrieg waren Istrien und Dalmatien Teil Jugoslawiens und gehören nun zu den Nachfolgestaaten Slowenien und Kroatien. Tajanis Rede am Sonntag beim Mahnmal in Basovizza galt den italienischen Opfern, die zwischen 1943 und 1945 von jugoslawischen Partisanen in den Dolinen des Karsts von Triest umgebracht worden waren. Unweit davon steht ein zweites Denkmal, das an slowenische Opfer des italienischen Faschismus erinnert.

Damit ist auch schon klar, auf welchem geschichtspolitischen Minenfeld sich Tajani bewegte, als er seine kontroversen Äusserungen machte. Die Reaktionen aus Slowenien und Kroatien kamen schnell. Der kroatische Ministerpräsident Andrej Plenkovic verurteilte Tajanis Worte «aufs Schärfste». Die Regierung akzeptiere keine revisionistischen Äusserungen und territoriale Ansprüche in Bezug auf Kroatien. Plenkovic, der Tajani aus seiner Zeit als EU-Parlamentarier kennt und dessen HDZ zur gleichen konservativen Parteifamilie gehört, zeigte sich auch persönlich enttäuscht. So etwas, sagte er in einem Fernsehinterview, hätte er vom Parlamentspräsidenten nicht erwartet.

Der slowenische Regierungschef Marjan Sarec stiess ins gleiche Horn und wies jeden Geschichtsrevisionismus zurück, der den Faschismus exkulpiere. Die beiden Staatschefs, die Kroatin Kolinda Grabar-Kitarovic und der Slowene Borut Pahor, kündigten an, in Brüssel und beim italienischen Präsidenten Sergio Mattarella vorstellig zu werden. NZZ, 13. Februar 2019

EU spricht kein Geld mehr für Schweizer NGO

Die EU-Kommission hat verschiedenen Schweizer Nichtregierungsorganisationen (NGO) den Geldhahn zugekehrt. Rund zehn Hilfswerke erhalten seit Anfang Jahr keinen Zustupf für neue Projekte mehr. Bis anhin erhielten zahlreiche Schweizer NGO für humanitäre Hilfe jedes Jahr umgerechnet rund 50 Millionen Franken aus Brüssel. Zu den Begünstigten gehörten beispielsweise Caritas, Solidar Suisse oder Terre des hommes. Das erklärt wohl auch, dass an der Handelspolitik der EU gegenüber Afrika, der EU-Fischereipolitik vor den Küsten Westafrikas so wenig Kritik von den CH-NGOs zu hören war. Von der EU werden solche Gelder wohl strategisch vergeben: es geht darum, das eigene Image aufzupolieren und die NGOs ins EU-Machtsystem einzubinden.

In einem Brief der Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz der Europäischen Kommission vom 21. Dezember 2018, den das Schweizer Radio SRF am 4. Februar 2019 Montag publiziert hat und der der Nachrichtenagentur Keystone-SDA vorliegt, begründet die Behörde den Schritt

mit der fehlenden Rechtsgrundlage. «Wir wollen niemanden bestrafen», sagte eine EU-Sprecherin vor den Medien. Der Entscheid basiere auf einer juristischen Analyse. Es gebe keinen Zusammenhang mit den stockenden Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU um ein institutionelles Rahmenabkommen. Mark Herkenrath, Geschäftsleiter von Alliance Sud, vermutet hinter dem Schritt dennoch «politische Ränkespiele». Die Europäische Union handle vor dem Hintergrund des nahenden Brexits. Die Leidtragenden seien letztlich die Notleidenden in den Entwicklungsländern. Auch Felix Gnehm, Co-Direktor von Solidar Suisse, bedauert den Entscheid. «Mittel- und langfristig fällt für uns ein wichtiger Geldgeber weg», sagte er. Nun müssten Wege gefunden werden, mit anderen Beiträgen zu arbeiten. Doch die EU-Kommission lässt ein Türchen offen. Man sei dabei, gemeinsam mit Schweizer NGO eine Lösung mit der notwendigen gesetzlichen Grundlage zu erarbeiten, sagte eine Sprecherin. Wie weit fortgeschritten solche Gespräche sind, liess sie allerdings offen. Nicht betroffen vom Entscheid aus Brüssel sind Entwicklungsgelder von Europe Aid, dem Europäischen Amt für Zusammenarbeit. Der Zugang zu den Unterstützungsleistungen dieses EU-Amtes ist laut Experten aber schwieriger. NZZ, 5. Februar 2019.

Handels-Abkommen CH-GB

Bundesrat Parmelin und der britische Handelsminister Fox haben am 11. Februar 2019 ein Handels-Abkommen unterzeichnet, das den Wirtschaftsverkehr Bern – London nach dem Brexit regeln soll. Fox äusserte zudem Ambitionen auf einen Vertrag über den Dienstleistungshandel. Die Eckwerte des Abkommens hatte der Bundesrat nach der Einigung im Dezember bekanntgegeben. Der Vertrag soll verhindern, dass der Wirtschaftsverkehr zwischen den beiden Ländern nach dem Brexit mit deutlich höheren Hürden konfrontiert ist, weil die Verträge Schweiz – EU plötzlich das Vereinigte Königreich nicht mehr umfassen. Der Deal Bern – London kopiert laut Bund ganz oder teilweise die Abkommen zwischen der EU und Schweiz zu Freihandel, öffentlichem Beschaffungswesen, Betrugsbekämpfung, Landwirtschaft und gegenseitiger Anerkennung von Produktzertifizierungen. NZZ, 12. Februar 2019. Da die EU die Kooperation in Europa monopolisieren will, reagierte sie pikiert auf das Abkommen.

Intransparenz der Euro-Gruppe

Der Leiter des Brüsseler Büros der Nichtregierungsorganisation Transparency International hat am Dienstag, den 5. Februar 2019 einen Bericht zur sogenannten Euro-Gruppe herausgegeben und diese für mangelnde Transparenz und zu wenig demokratische Kontrolle gerügt. Etwas zugespitzt wirft TI dem Gremium vor, in Hinterzimmern unter grösstmöglicher Geheimhaltung Entscheide von grosser Tragweite für die Währungsunion und damit letztlich Europa insgesamt zu treffen, ohne dafür angemessen vor der Bevölkerung geradezustehen. NZZ, 6. Februar 2019.



Buchbesprechungen



Entzauberte Union

Das lesenswerte Büchlein, eine von der Attac Österreich herausgegebene Artikelsammlung, nimmt sich die Entmystifizierung der EU vor. In der Einleitung wird das Spannungsfeld linker EU-Kritik dargelegt. Für viele Menschen ist das „Bekenntnis zu Europa“ ein unverrückbarer Bestandteil ihrer politischen Identität geworden. Die emotionale Bindung basiert einerseits auf einer unausgesprochenen Gleichsetzung des Kontinents mit der EU und dem Binnenmarkt. Andererseits basiert sie auf dem tausendfach reproduzierten Bild der EU als Friedensprojekt und auf dem symbolischen Raum der Mobilität, Freiheit und politischen Kooperation. Kritik an der EU üben heute jene am offensivsten, die auf Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung setzen und den alten Territorialstaat nationalistisch überhöhen. Viele Menschen erkennen zwar, dass es gerade die Politik der EU ist, die den Aufstieg der Rechten mitverantwortet. Sie sehen aber „mehr Europa“ als einzige Möglichkeit, sich den Rechten entgegenzustellen. Es wird so getan, als wäre keine andere Form zwischenstaatlicher Zusammenarbeit vorstellbar.

Die aktuelle EU-Debatte wird in den Medien und der Politik als Polarisierung zwischen „pro-europäischen“ und „europafeindlichen“ Kräften inszeniert. Es ist ein geschicktes Manöver, um von der sozialen Frage abzulenken. Dies dient den rechten und neoliberalen Kräften gleichermaßen: die rechten versuchen auf dem Hintergrund der sozialen Probleme ihre Macht zu mehren, indem sie den Konflikt zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft schüren, während die Neoliberalen die EU-Kritik sozialer Bewegungen in einen Topf mit der Kritik Rechtsextremer zu werfen versuchen, um die Kritik sozialer Bewegungen zu diffamieren und zu delegitimieren. Ein Ziel des Buches ist es, die falsche Debatte zwischen „pro –und antieuropäischen“ Kräften zu überwinden und neue Perspektiven zu eröffnen.

Die Attac Österreich hat früher die EU als Projekt befürwortet, allerdings dessen neoliberale Ausrichtung kritisiert. Der jahrelange Ruf sozialer Bewegungen nach wirtschaftlicher Neuausrichtung und Demokratisierung der EU blieb aber ungehört. Die griechische linke Regierung ist damit gescheitert, mit der neoliberalen Kürzungspolitik zu brechen. Der Druck, der bei CETA auf das widerspenstige Wallonien im Herbst 2016 ausgeübt wurde, machte deutlich, dass die EU-Eliten die neoliberale Ausrichtung der EU um jeden Preis aufrechterhalten wollen. Entsprechend machte sich die Attac daran, die eigenen Positionen zu überdenken.

Für Attac steht dabei ausser Zweifel, dass internationale Kooperation, Integration und Solidarität unerlässlich sind, um Wirtschaft und Gesellschaft so umzugestalten, dass ein gutes Leben für alle möglich wird. Die EU ist gemäss Attac im Kern ein Raum für verschärfte Konkurrenz – sowohl zwischen den EU-Staaten als auf globaler Ebene. Die in den

EU-Verträgen festgelegte und seit Jahrzehnten vorangetrieben Politik der Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung wird auch in völkerrechtlich verbindlichen Verträgen mit Drittstaaten unumkehrbar gemacht (TTIP, CETA). Angesichts der nötigen Einstimmigkeit im EU-Rat und der Dominanz neoliberaler Kräfte ist sowohl eine progressive Reform der EU-Verträge als auch eine alternative Wirtschaftspolitik illusorisch.

Andererseits schliessen die Attac eine Zurück zum demokratisch kontrollierten, international vernetzten Rechtsstaat (von den Autoren „Rückkehr zum Nationalstaat“ genannt) aus. Hier liegt die Schwäche der Schlussfolgerungen aus der Analyse des Zustands der EU. Der Stärkung des demokratischen Rechtsstaates stellen sie das vage Konzept einer offenen und breiten Debatte entgegen, um die Vision eines guten Lebens für alle Menschen voranzubringen. Sie wollen dadurch „handlungsfähig“ werden. Man möchte Widerstand organisieren, ohne sich in „abstrakte Ideen“ von Alternativen zu verlieren. Von einer Bejahung des demokratischen Rechtsstaates befürchten Sie eine Stärkung der rechten Kräfte. Dabei werden diese ja genau dadurch gestärkt, dass man ihnen die Idee eines Staates, der nahe bei den Bevölkerungen ist und damit demokratisch kontrollierbar ist, überlässt. Die Rechten laden diese Idee dann nationalistisch auf, wodurch die Idee des demokratischen Rechtsstaates für manche diskreditiert wird.

Trotz dieser Kritik bezüglich der Schlussfolgerungen ist das Buch sehr lesenswert. Es wird eine recht detaillierte und fundierte Analyse einzelner Politikfelder der EU dargelegt: Agrarpolitik, Finanzmarktpolitik, Flüchtlingspolitik, Geldpolitik, Gleichstellungspolitik, Handelspolitik, Lohnpolitik, Militärpolitik, Sozialpolitik, Steuerpolitik, Umwelt- und Klimapolitik sowie Wirtschaftspolitik der EU werden kritisch begutachtet.

Interessant im Buch sind zudem die kritischen Analysen der gängigen EU-Bilder. Es werden typische EU-Ideologeme dargelegt und kritisiert, wie etwa die unter Linken verbreitete Meinung: „Nur mit der EU können wir die Globalisierung in unserem Sinn gestalten“: Es ist klar, dass Zusammenarbeit zwischen den Staaten in Form gemeinsamer Mindeststandards bei Sozialstaat und Umweltschutz, Mindeststeuersätzen auf Profite und Vermögen nötig ist. Die EU tut aber nichts davon, im Gegenteil. Mit Binnenmarkt und Euro wurde die Konkurrenz zwischen den Staaten weiter verschärft. In der Troika arbeiteten EU-Kommission und EZB aktiv daran, den Lebensstandard breiter Bevölkerungskreise in Ländern wie Griechenland, Portugal und Irland zu senken. Die Macht des Finanzsektors wurde nach der Euro-Krise von der EU-Politik verstärkt. Nach aussen ist ähnliches zu beobachten: Ob in der WTO oder über Handelsabkommen: Stets drängt die EU ärmere Länder dazu, ihre Märkte für EU-Konzerne zu öffnen. Die industriell produzierten Agrarprodukte aus der EU werden zu Dumpingpreisen exportiert und ruinieren die Kleinbäuerinnen und -bauern im globalen



Süden. Die EU ist nicht Schutz gegen die neoliberale Globalisierung, sondern ein wichtiger Motor dieses politischen Unterfangens im Dienste von Konzerninteressen.

Es gibt vermutlich keine politisch wirksamere Erzählung über die EU als die vom Friedensprojekt. Heute, wo die EU aufgrund ihrer neoliberalen Ausrichtung an Zustimmung verliert und eine existentielle Krise erlebt, ist das „Friedensprojekt“ oft das wichtigste verbliebene Argument zu ihrer Verteidigung. Zwar gab es in der EU keine Kriege mehr zwischen den Mitgliedstaaten. Bei der Erzählung über das EU-Friedensprojekt wird allerdings erstens ausser acht gelassen, dass die zwei Weltkriege nicht Kriege zwischen kleinen Territorialstaaten waren, sondern zwischen rivalisierenden imperialistischen Grossmächten. Zudem waren die EU-Mitgliedstaaten nach aussen keineswegs besonders friedfertig: zu erwähnen ist Frankreichs Krieg in Algerien. Belgien war im Kongo auch nach dessen Unabhängigkeit mitverantwortlich für verschiedene blutige Konflikte. Frankreich mischte bei verschiedenen Kriegen in Afrika aktiv mit. Von den heute 28 EU-Mitgliedern beteiligten sich 25 am Krieg in Afghanistan, 14 an jenem im Irak. 10 EU-Staaten trugen das Bombardement Libyens mit – der Krieg gegen Serbien wird im Text nicht erwähnt. Die EU-Rüstungsexporte waren in den letzten zwanzig Jahren kaum geringer als jene der USA oder Russlands. Saudi-Arabien oder Syrien werden aus der EU mit Waffen beliefert. Der Vertrag von Lissabon sieht die umfassende Aufrüstung aller Mitgliedstaaten vor. Die Erzählung, die EU sei in erster Linie ein Friedensprojekt, ist historisch zwiespältig – und sie wird von Jahr zu Jahr unglaubwürdiger.

Ein weiteres gängiges Bild ist, dass ein „soziales Europa“ das klare Ziel der EU-Verträge sei. Der Stellenwert der Sozialpolitik war im EU-Integrationsprozess allerdings von Anfang an gering. Das wenige an Sozialpolitik erfolgte unter der Gesichtspunkt der Wettbewerbspolitik. Seit dem Binnenmarkt wurde die neoliberale Wirtschaftspolitik zum Kern der EU-Integration. Diese Politik ist in den Verträgen verankert. In der Sozialpolitik hingegen ersetzt unverbindliche Koordination die verbindliche Rechtssetzung. Welche Bedeutung Sozialpolitik für die EU heute hat, wird durch die Haltung der EU-Kommission und der EZB deutlich. 2012 sagte EZB-Präsident Mario Draghi in einem Interview: „Das europäische Sozialmodell ist Geschichte“. Dieselbe Haltung findet sich in den Empfehlungen, die EU-Kommission und Rat den Mitgliedsstaaten jährlich machen. Fast allen Ländern werden Privatisierung, Pensionskürzung und der Abbau von Sozialleistungen nahegelegt. Fazit: Obwohl das „soziale Europa“ immer wieder als Ziel der EU-Integration bemüht wird, faktisch ist die Sozialpolitik der EU Beiwerk zum neoliberalen Kern der EU. Sie zielt auf Sozialabbau und nicht auf soziale Sicherheit.

Schliesslich wird das Bild von der EU als Überwinderin des Nationalismus in Europa kritisiert. Die Griechenlandkrise hat deutlich gemacht, wie dünn die „Überwindung“ des Nationalismus ist. Da war von faulen Griechen die Rede, die in der Hängematte liegen, die ihre Hausaufgaben zu machen hätten und endlich bei Mama ausziehen müssten.

Die EU und deren Wirtschaftspolitik bereitet solchen Auswüchsen und den rechten Parteien den Boden. Die steigende Konkurrenz führt nicht nur zu sinkenden Löhnen, sondern auch zu Ressentiments. Stark sind zudem Formen des Rassismus, die eng mit der Vorstellung einer „europäischen Identität“ zusammenhängen. Der Bezug auf „Europa“ schafft ein Innen und ein Aussen. Um die positiven Eigenschaften und die Überlegenheit „Europas“ zu bestätigen, braucht es die Abgrenzung gegenüber einem als minderwertig angesehenen Anderen. Europäerinnen werden als aufgeklärt, säkular, gleichberechtigt und friedlich dargestellt. Moslems hingegen als fanatisch, sexistisch, unterdrückt und aggressiv. Solche Vorstellungen knüpfen direkt an den Kolonialismus an. Die Konstruktion der „europäischen“ Identität ist damit immer auch ein ausgrenzende.

Interessant sind auch verschiedene Interviews, die im Buch geführt werden, etwa mit Joachim Becker, Professor an der WU Wien. Den Aufstieg der Rechten sieht er als eine Art Resignation von Teilen der Wählerschaft. Diese Menschen hätten die Hoffnung aufgegeben, dass die bestehende Politik fundamental herausgefordert werden kann. Die dominante Strategie des Mainstreams von rechts bis mittel-links will die neoliberale Integration mit einer flexiblen und reaktiven Politik des Durchwurstelns fortführen. Die wirtschaftspolitische Grundausrichtung der der EU-Politik wird



dadurch der Diskussion entzogen. Die politische Rechte profitiert davon. In der Stimmungsveränderung, die von der dieser gefördert wird, werden von den Zentrumsparteien Themen wie der militarisierte Grenzschutz und militärische Zusammenarbeit immer stärker forciert. Dieser Sicherheitsdiskurs wird zur Klammer zwischen christ- und auch sozialdemokratischem Mainstream und der Rechten. Sicherheit wird dabei auf polizeiliche und militärische Aspekte reduziert.

Die Vorstellung, die EU zu einer „sozialen EU“ zu transformieren, erachtet Becker als illusionär. Sie widerspricht den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte. Entsprechende Idealbilder wäre hypothetisch denkbar, aber mit keiner politischen Strategie verbunden. Auch das Ziel einer politischen Neugründung scheint nicht durchführbar zu sein. Das wäre das Ende der EU – ebenso wie die Neugründung der Sowjetunion deren Ende war. Es ist nicht ersichtlich, wie



die bestehenden Strukturen in eine progressive Richtung verändert werden könnten. Das würde eine entsprechende Mobilisierung in fast allen EU-Ländern voraussetzen, was nicht vorstellbar sei.

In einem anderen Interview wird die These vertreten, die Europa-Ideologie verhindere eine sinnvolle, linke EU-Debatte. Ohne reale Basis ist für Teile der Gesellschaft von links bis liberal die EU grundsätzlich ein Ort der Hoffnung. Der traditionelle Territorialstaat wird ziemlich negativ gesehen: er steht für Borniertheit, verkrustete politische Verhältnisse und Nationalismus. Die EU wird dagegen mit Weltoffenheit, Internationalität, Kosmopolitismus verknüpft. Die wirklichen heutigen und geschichtlichen Beziehungen zum Rest der Welt werden dabei ausgeblendet. Zur Geschichte Europas gehören ja nicht nur Menschenrechte, Rechtsstaat und Demokratie, sondern auch Missionierung, Kolonialisierung, Totalitarismus, Imperialismus mit Weltkriegen und Durchsetzung eines Welthandelssystem im eigenen Interesse. „Weltoffenheit“ weist vermutlich deshalb in manchen Kreisen so positiv besetzt, weil man selber meistens gewonnen hat. In der Peripherie des Kapitalismus war das anders: in Lateinamerika, Afrika oder Asien ist die Eigenstaatlichkeit antikolonial geprägt: der eigene Staat könnte die Menschen vor den Weltmächten und dem Weltmarkt schützen. Die Attraktivität der Idee des Wegfallens aller Grenzen, die nicht nur für Liberale sondern auch für manche linke Kreise eine grosse Attraktivität hat, ist entsprechend ein Produkt der Vormachtstellung des „Westens“.

Die Hoffnung auf das Wegfallens aller Grenzen ist allerdings ziemlich naiv. Grenzen sollten weniger rigide und durchlässig sein, dies sind aber auch eine Voraussetzung für demokratische Politik. Wie immer man Demokratie versteht, von der städtischen Selbstbestimmung bis zum Territorialstaat, sie ist immer auf ein bestimmtes Territorium beschränkt. Bei der Kritik am „Nationalstaat“ und der Forderung nach „europäischen“ Lösungen geht zudem oft vergessen, dass Lösungen durch die EU nicht unbedingt human sind. Das Schengen System mit der Frontex-Absicherung der Grenzen ist eine „Europäische“ Lösung. Die konsequente Anwendung des EU-Regimes hätte bedeutet, dass man Millionen Menschen nach Griechenland deportiert hätte.

Attac Österreich (Hg), 2017, *Entzauberte Union: Warum die EU nicht zu retten und ein Austritt keine Lösung ist*, 3. Auflage, Berlin: Mandelbaum



Postkoloniale Verstrickungen der globalen Schweiz



Der *Widerspruch* 72 macht die historisch gewachsenen Abhängigkeiten des Schweizerischen „Erfolgsmodells“ vom (Neo-)Kolonialismus deutlich. Bernhard C.

Schär nimmt eine „postkoloniale Re-Lektüre der Schweizer Geschichte“ vor. In den 1770er-Jahren erreichte der Grad der globalen Vernetzung bereits einmal einen Höhepunkt. Mit dem Sieg im Siebenjährigen Krieg (1756 – 1763), der gleichzeitig in Europa, Afrika, den Amerikas und in Asien ausgetragen wurde, löste Grossbritannien Frankreich als führende europäische Macht ab und sollte bald zur Weltmacht aufsteigen. Mitten drin beobachteten eidgenössische Financiers, Kaufleute und Gelehrte die Entwicklungen genau. Viele von ihnen hatten Teile ihres Vermögens in den Indienkompanien Frankreichs, Grossbritanniens und der Niederlande investiert – und zwar oft in einer Weise, dass sie unabhängig vom Ausgang der kriegerischen Konflikte zwischen diesen Parteien Renditen erzielten. Die gebildeten Mitglieder dieser Familien waren überdurchschnittlich stark in den gelehrten Gesellschaften in London, Paris und anderen imperialen Metropolen vertreten. Die Bühne, auf welcher die eidgenössischen Eliten jener Jahre investierten, dachten und handelten, war weder die Schweiz noch Europa, sondern eine Welt, die zusammenrückte. Oder wie es der Redaktor der ‚Ephemeriden der Menschheit‘, einer Basler Zeitschrift, 1776 formulierte: „es ist eine in unsern Zeiten bey nahe allgemein anerkannte Wahrheit, dass Miswachs oder Ueberfluss, zerrüteter oder freyer Handel in Asien, in Africa, in America bis in die innersten Gegenden von Deutschland die wichtigsten Einflüsse haben; dass der Irrthum eines chinesischen Ministers in allen Theilen von Europa empfindlich werden könne“.

In der Folge wurde allerdings eine engräumigere Sichtweise entwickelt. Im 19. Jahrhundert setzte sich spätestens mit dem Sieg der europäischen Mächte gegen China die Überzeugung einer europäischen Überlegenheit und des Auftrags einer imperialen „Zivilisationsmission“ durch. Auch Asien wurde nunmehr als Zone der Barbarei und Rückständigkeit, die wirtschaftlich auszubeuten und nach europäischem Vorbild zu modernisieren sei, gesehen. Die Folge davon war ein Eurozentrismus, der sich in seiner helvetischen Ausprägung beispielsweise darin manifestiert, dass viele Forschende, Leitartikler oder Publizistinnen „Erfolge“ und „Reichtum der Schweiz“ ausschliesslich mit endogenen Faktoren zu erklären versuchen – wahlweise mit Fleiss, Steuerwettbewerb oder direkter Demokratie.

Interessant am Artikel sind einerseits auch die Einblicke in die Tatsache, dass Nahrungsmittel, die auf Grund der kolonialen Expansion der europäischen Grossmächte die Grundlage zu typischen Nationalgerichten in Westeuropa wurden (Tomaten in Italien, Rösti und Schokolade in der Schweiz, um nur einige Beispiel zu nennen). Zudem lenkt Schär die Aufmerksamkeit auf die Tatsache, dass im kollektiven Bewusstsein in Europa und der Schweiz nur die



Französische Revolution und die US-amerikanische Unabhängigkeit auftauchen. Die Haitianische Revolution von 1791 wird demgegenüber vergessen. Die haitianischen Revolutionäre stellten radikalere Forderungen als ihre weissen Zeitgenossen auf: so namentlich ein explizites Verbot der Sklaverei in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (der Haitianischen Revolution und ihrer Niederschlagung, sowie den folgenden Probleme Haitis, die massgeblich durch das internationale Umfeld bedingt sind, ist ein eigener Artikel im Heft gewidmet).

Gemäss Schär verspricht ein nicht eurozentristischer Blick, die gegenwärtige „imperiale Lebensweise“ im Westen, die in grossen Teilen auf der Ausbeutung billiger Arbeitskraft und der Zerstörung natürlicher Ressourcen ausserhalb des Territoriums der „entwickelten“ Länder beruht, deutlicher zu beschreiben – dem Konzept der imperialen Lebensweise ist im Heft ein eigener Artikel gewidmet. Die „postkoloniale“ Analyse macht deutlich, wie und weshalb sich die Geschichte eines kleinen europäischen Binnenlandes ohne den Imperialismus der europäischen Grossmächte nie nur zwischen Genfer- und Bodensee, aber auch nie nur in Europa vollzog, sondern immer schon als Teil des grösseren Prozesses der europäischen Expansion.

Sarah Suter schreibt über das Wasserschloss Europas und die neokolonialen Verstrickungen der offiziellen Entwicklungshilfe der Schweiz. Diese wird vom DEZA weitgehend den Interessen der Wassermultis untergeordnet (Privatisierungspolitik).

Besonders lesenswert bezüglich der augenblicklichen Debatte um die flankierenden Massnahmen ist der Beitrag von Alessandro Pelizzari über die Geschichte der Flankierenden Massnahmen, den Auswirkungen der MEI und dem augenblicklichen Druck auf die Flankierenden Massnahmen – innerhalb der Interessenlagen innerhalb der Schweiz.

Widerspruch 72 (2. Halbjahr 2018), Postkoloniale Verstrickungen der globalen Schweiz, Beiträge zu sozialistischer Politik, Zürich: Rotpunktverlag



Demokratie und Sozialregulierung in Europa

Der Untertitel „Die Online-Konsultationen der EU-Kommission“ macht klar, dass der Autor Thorsten Hüller mit „Europa“ die EU meint. Ausgangspunkt der Untersuchung ist die Diagnose, dass legislative Prozesse auf der EU-Ebene weniger demokratisch legitimiert als vergleichbar Entscheidungen in den Mitgliedstaaten sind. Die normativen Demokratieprinzipien – politische Gleichheit, Publizität und Rechenschaftspflicht – sind in der EU in geringerem Masse als in demokratischen Staaten realisiert. Dieser Demokratiemangel hat nicht nur einen Einfluss auf den Inhalt von Entscheidungen auf EU-Ebene, sondern impliziert auch, dass im gleichen Masse wie die EU-Regelungsdichte zugenommen

hat, die erfahrbar demokratische Qualität bei den Bürgern abgenommen hat.

Die EU-Kommission hat angesichts der zunehmenden Kritik an der euphemistisch „Demokratiedefizit“ genannten Problemlage eine Reihe von Massnahmen unternommen, die gemäss Äusserungen der Kommission zu einer Demokratisierung führen sollten. Die in der Folge des Weissbuches „Europäisches Regieren“ (2001) geschaffenen Online-Konsultationen der Kommission sind ein zentraler Bestandteil dieser Bemühungen. Der Autor nimmt sich vor, dieses Instrument auf seine Tauglichkeit bezüglich des Demokratisierungsziels zu prüfen. Zudem stellt er sich die gemäss Hüller mit der Demokratieproblematik eng verknüpfte Frage, ob die Chancen marktbegleitender Sozialregulierungen in der 27-EU verbessert werden können, ohne gleichzeitig die Legitimität der EU zu untergraben. In diesem Zusammenhang diskutiert er – in nicht sehr zugänglicher Sprache – Konzeptionen, welche der EU die Demokratisierungsfähigkeit abstreiten, aber die Möglichkeit der Legitimierung durch deren Output zugestehen. Gemäss Thorsten genügt eine Output-Legitimierung der EU nicht. Das Konzept der Demokratie ist intern verknüpft mit normativen Prinzipien, wie der politischen Gleichheit, Freiheit und Autonomie, deren Geltung nicht allein auf ihren Nutzen reduziert werden kann. Demokratie ist intrinsisch wertvoll. Auch wenn die EU grosse Problemlösungsfähigkeit besässe, würde ihr doch erstens etwas wichtiges fehlen, wenn sie nicht auch demokratisch wäre, nämlich die mit der Durchführung von demokratischen Verfahren verbundenen Erfahrungen von politischer Gleichheit und Selbstbestimmung. Zudem ist die Vorstellung dauerhaft hoher Problemlösungsfähigkeit ohne Demokratie nicht plausibel.

Thorsten Hüller (2010), Demokratie und Sozialregulierung in Europa: Die Online-Konsultationen der EU-Kommission, Frankfurt am Main: campus.

WIDERSPRUCH 72

Postkoloniale Verstrickungen der globalen Schweiz

Neue Geschichtsschreibung; Schweizer Wirtschaft und globaler Süden; Privatisierung von Wasser; Othring; Basler Fasnacht; Botanischer Nationalismus; Postkolonialer Feminismus; Revolution in Haiti; Racial Profiling; Imperiale Lebensweise; Doppelstandards im Völkerrecht

B. C. Schär, H. Fässler, B. Bosshart, J. dos Santos Pinto, P. Purtscher, T. Keppeler, S. Suter, A. Suter, U. Orlow, A. Clavadetscher, R. Locher, M. Oestreicher, H. Pinto de Magalhães, W. Kaleck, M. Wissen, U. Brand

Diskussion

A. Pelizzari: Mit dem Inländervorrang in die Defensive
E. Joris: Stimmrecht, Kochtopf, gleiche Löhne
U. Marti-Brander: Produktivkraft Freiheit

192 Seiten, Fr. 25.- (Abonnement Fr. 40.-) zu beziehen im Buchhandel oder bei WIDERSPRUCH, Postfach, CH-8031 Zürich
vertrieb@widerspruch.ch www.widerspruch.ch



La marge de manœuvre pour une politique indépendante de transit alpin est plus grande sans adhésion à l'UE

Augmentation du nombre de camions en transit depuis 1994, Autriche vs Suisse – 2'800'000 : 0

L'adhésion de l'Autriche à l'UE a eu comme conséquence une explosion du nombre de camions en transit. Afin de lutter contre cette évolution, il est nécessaire que l'Autriche ne se soumette plus au dogme de la « libre circulation des marchandises » en vigueur dans l'UE. L'exemple de la Suisse montre que des alternatives existent.

Par Gerald Oberansmayr*

L'évolution du nombre de poids lourds traversant les Alpes diffère considérablement de la Suisse à l'Autriche. La Suisse a réussi à transférer de la route vers le rail la totalité de l'augmentation du trafic de marchandises en transit. En 2016, le nombre de camions passant par la Suisse est identique à 1994. Augmentation : zéro. Pendant la même période et, suite à l'adhésion de l'Autriche à l'UE en 1995, le nombre de camions en transit à travers les Alpes par l'Autriche a augmenté de 2,8 millions d'unités.

Ainsi le nombre de camions traversant l'Autriche (6,4 millions) est six fois supérieur à celui de la Suisse et en augmentation de presque 80% depuis 1994. Si, en Autriche, 34% des marchandises en transit sont transportés par le rail, ce chiffre s'élève à 63% pour la Suisse. Entre-temps, six camions sur dix traversant les Alpes choisissent la route par l'Autriche.

Triplement du trafic transfrontalier de marchandises depuis l'adhésion à l'UE

En termes de tonnage traversant l'Autriche, cette évolution est encore plus dramatique. Dans les dix ans qui ont suivi l'adhésion à l'UE, le tonnage transfrontalier, transporté par camion, a triplé. Le « traité de transit » qui rendit l'adhésion à l'UE acceptable pour les Autrichiennes et Autrichiens, s'est révélé être une tromperie. Car, dans le cadre du marché unique européen, la « libre circulation des marchandises » est devenue un « Graal », surveillé de près par la Commission européenne et la Cour de justice de l'Union européenne. En adhérant à l'UE, l'Autriche a perdu la possibilité de limiter souverainement le trafic de transit. De même, l'Autriche a perdu la compétence de fixer les barèmes des péages demandés aux camions en transit. Une politique autonome visant à limiter le trafic de transit est ainsi devenue difficile, voire impossible. Le gouvernement régional du Tyrol l'apprit à ses dépens lorsqu'il voulut introduire des interdictions sectorielles de circulation. La Commission européenne et la Cour de justice de l'UE ont constaté à deux reprises que l'Autriche avait ainsi violé les principes de la libre circulation des marchandises et ont annulé les dispositions prises en Autriche. Il est vrai qu'en fin de compte l'UE a accepté des interdictions sectorielles de circulation. Mais elle a exercé une telle pression sur le gouvernement régional que les dispositions prises sont très

laxistes et n'ont guère d'effet réel. Ainsi Elmar Morandell, président de la communauté des transporteurs du Tyrol du sud et lui-même entrepreneur de transport a pu dire « [qu'] après de telles concessions du gouvernement régional du Tyrol l'interdiction sectorielle de circulation ne nous fait plus peur »¹. Le lobby des transporteurs sait donc apprécier l'aide de la Commission européenne.

« Atteinte brutale »

La Suisse aussi est mise sous pression par l'UE. Ainsi, sur l'insistance de cette dernière, elle a relevé à 40 tonnes la règle des 28 tonnes pour les camions. Néanmoins la Suisse dispose d'une marge de manœuvre plus grande pour mettre en œuvre une politique des transports respectueuse de l'environnement, puisqu'elle n'est pas totalement à la merci du principe du « marché libre intérieur ». La Suisse sait utiliser les marges de manœuvre existantes, par exemple un système de péages élevés pour les poids lourds sur toutes les routes, qui tient compte aussi des coûts externes, tels les coûts de la santé et des accidents. Il est vrai qu'entre-temps la directive sur le coût d'infrastructure des transports de l'UE permet d'inclure les coûts externes dans les péages pour poids lourds. On est cependant loin des coûts réels. Selon les calculs de l'office fédéral suisse des statistiques un poids lourd de 40 tonnes génère 2,8 euros par kilomètre de coûts externes pour l'environnement et la santé de la population. Cependant, la



directive sur le coût d'infrastructure des transports de l'UE ne permet pas de compter plus de 8,64 centimes par kilomètre, ce qui équivaut à moins de 3% des coûts générés.

* Werkstattblatt Linz 2/2018, p.16.

¹ www.tageszeitung.it, 17.2.2017.



Le fait que l'Autriche n'exploite même pas les possibilités qui s'offrent à elle montre que le lobby des camionneurs sait imposer son point de vue à Vienne. Mais même lorsque la volonté politique existe pour augmenter les barèmes des péages, l'UE impose des limites. Ainsi l'ASFINAG – l'opérateur autrichien en charge des systèmes de péage sur les autoroutes – a été contraint en 2016 d'abaisser le barème de péage pour les poids lourds traversant le col du Brenner de 25% puisque ceux-ci ne correspondaient pas à la directive sur le coût d'infrastructure des transports de l'UE. Fritz Gurgiser, le président du forum de transit (TFA, une association pour la protection de l'espace de vie des Alpes) a qualifié cette diminution imposée du barème de péage « d'attaque brutale » contre l'espace du Tyrol du nord².

Esclavage salarial sur les routes

Le régime du marché intérieur au sein de la Communauté européenne favorise également la baisse des coûts en ouvrant la porte à un véritable esclavage salarial sur les routes. Les chauffeurs de camion ne sont pas soumis à la directive sur le détachement de l'UE pendant trois jours de leur trajet. Ceci veut dire que pendant cette période ils sont exclus du droit au salaire minimum et des dispositions sociales en vigueur dans le ou les pays qu'ils traversent. Ainsi ils peuvent être exploités, tout en roulant sur les routes de l'Autriche, comme travailleurs à bas salaire de la Roumanie ou de la Pologne. Le syndicat autrichien VIDA estime que par ces pratiques environ 14000 emplois sont perdus en Autriche et que 500 millions d'euros sont perdus pour le fisc. La Commission européenne veut maintenant étendre ce « cabotage » (transports dans un autre pays de l'UE) à cinq au lieu de trois jours. Selon Karl Delfs du syndicat VIDA, cela signifie que « la Commission européenne annule, de facto, la loi autrichienne contre le dumping social et salarial ».

Rompre avec le dogme de la « libre circulation des marchandises » !

L'avalanche de poids lourds s'avère néfaste pour l'environnement et la justice sociale. Les instruments politiques pour les combattre existent, mais ne peuvent être appliqués car ils se heurtent au régime du marché intérieur en vigueur au sein de la Communauté européenne. Ceci a été confirmé par le ministre autrichien de transport Hofer (FPÖ, parti de droite) qui estime qu'il ne serait pas réaliste de vouloir plafonner le nombre de camions en transit « à cause de préoccupations quant à la compatibilité de telles mesures avec la politique européenne »³. L'auteur du présent article estime par contre que les questions environnementales, la santé des populations, le soutien de l'économie locale, et la mise en place de conditions de travail humaines dans le domaine des transports routiers devraient primer sur les directives de l'Union européenne. ■

² ORF-Tirol, 2.12.2015.

³ Tiroler Tageszeitung, 15.2.2018.



Accord institutionnel CH-UE: position des cantons

Les cantons soutiennent certains éléments de l'Accord institutionnel CH-UE (AInst), tels que les dispositions relatives au règlement des différends et la reprise dynamique du droit européen, ils considèrent néanmoins que les aides d'État, les mesures d'accompagnement et la directive relative aux droits des citoyens de l'Union méritent quelques éclaircissements.

Les cantons rejettent tout effet horizontal ou direct des aides d'État et estiment qu'un éventuel accord institutionnel ne devra en aucun cas entraîner l'application des règles définies pour les aides d'État à des secteurs pour lesquels la Suisse n'a aucune garantie d'accès au marché européen. Ils considèrent que l'interprétation de l'accord de libre-échange de 1972, proposée dans l'AInst, et que certaines dispositions figurant dans l'annexe consacrée à l'accord sur le transport aérien pourraient provoquer un effet horizontal, synonyme d'incertitude juridique et d'absence de transparence.

Compte tenu des institutions de la Suisse, il convient aussi de veiller à ce que la surveillance des aides d'État prévue dans l'AInst n'implique pas une inégalité de traitement entre la Confédération et les cantons. Selon la définition européenne, les aides d'État sont toutes sortes d'activités publiques susceptibles de fausser la concurrence. Les cantons n'excluent pas la possibilité de négocier et de fixer des règles en la matière dans de nouveaux accords bilatéraux et ils se déclarent prêts à rechercher avec la Confédération une solution pour régler la question de la surveillance.

Les cantons estiment que l'AInst futur ne devra pas imposer à la Suisse une reprise dynamique de la directive relative aux droits des citoyens de l'Union ni d'autres développements. Une solution doit être trouvée pour les mesures d'accompagnement (FlaM), laquelle devra prendre en compte les revendications des partenaires sociaux concernant la protection des conditions de travail et de salaire en vigueur en Suisse.

Les cantons attendent du Conseil fédéral qu'il règle ces questions à la faveur de discussions avec l'UE et qu'il s'assure que la mise en oeuvre en Suisse puisse avoir lieu dans le sens de ce qui précède. Les gouvernements cantonaux procéderont à une nouvelle appréciation et arrêteront leur position définitive une fois ces discussions closes. 29 mars 2019, https://kdk.ch/fr/actualite/communiqués-de-presse/communiqué-de-presse/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=2903&cHash=737c186ffc1d584ec350a7b2687437da



L'Union Européenne n'est prête qu'à des concessions cosmétiques – pour le reste elle adopte une attitude intransigeante

Jeu de poker de l'UE : l'accord-cadre bilatéral Suisse-UE

L'UE est en train de constituer un cercle d'États-vassaux autour d'elle. Officiellement elle veut assurer que les règles du marché intérieur en vigueur au sein de l'Union européenne soient appliquées de façon homogène par les États membres aussi bien que par les États disposant d'un accès privilégié au marché unique. Grâce à sa taille, l'UE peut effectivement dicter les conditions d'accès aux États de sa périphérie. Il s'agit d'une sorte d'impérialisme de droit.

La rédaction

Dans ses conclusions sur les relations de l'UE aux états de l'AELE du 8 décembre 2008, apparaît pour la première fois la demande d'établir un accord-cadre bilatéral entre l'UE et la Suisse. La manière dont cette demande est formulée mérite d'être signalée : « Un tel accord devrait également prévoir l'incorporation de l'acquis communautaire pour tous les accords, ainsi qu'un mécanisme visant à les actualiser régulièrement et en assurer une interprétation homogène ».

Dans ce texte il est également dit – dans le jargon typiquement bruxellois – que « Lorsqu'il évaluera l'équilibre des intérêts, au moment de conclure de nouveaux accords, le Conseil aura à l'esprit la nécessité de garantir des progrès parallèles dans tous les domaines de coopération, notamment ceux qui sont déjà mentionnés comme posant des difficultés aux citoyens et aux entreprises de l'UE. Le Conseil se réjouit à la perspective du renforcement de son partenariat avec la Suisse dans plusieurs domaines, mais rappelle toutefois que la participation au marché intérieur implique d'appliquer et d'interpréter de manière homogène et au fur et à mesure les éléments de l'acquis communautaire en constante évolution. Ce préalable indispensable au bon fonctionnement du marché intérieur – comme c'est le cas dans l'EEE – doit se refléter dans tous les accords en cours de négociation (sécurité des douanes, libéralisation du marché de l'électricité, libre-échange de produits agricoles, santé publique et protection des consommateurs) ». Les termes de ce texte font clairement entendre que l'UE exige l'imposition du droit communautaire sans que le partenaire contractuel ait un pouvoir de codécision.

L'exigence de Bruxelles n'a guère trouvé d'écho en Suisse. Il a fallu que ces demandes soient répétées régulièrement et renforcées – par exemple l'exigence de suppression de la « règle des huit jours » qui avait été mise en place pour protéger le niveau des salaires en Suisse – avant qu'une discussion approfondie sur ce sujet se fasse jour en Suisse. Dans le champ d'application de l'accord sur les obstacles techniques au commerce, par exemple, l'UE a adopté de nouvelles normes pour de nombreux produits, tels ceux concernant la technique médicale, les instruments de mesure, les ascenseurs et les équipements de télécommunication. Il s'agit là de branches qui sont importantes pour l'économie exportatrice suisse. Les entreprises souhaitent que les nouvelles normes soient rapidement reprises dans l'accord sur les obstacles techniques

au commerce, car, dans le cas contraire, l'UE pourrait imposer une procédure supplémentaire de certification d'un produit après celle qui a déjà eu lieu en Suisse. Une augmentation des coûts en résulterait en effet, accompagnée de retards inévitables. L'UE utilise cette faiblesse pour augmenter sa pression en faveur de l'accord-cadre. Dans le rapport de politique extérieure de la Confédération pour 2017, il est ainsi mentionné que l'UE avait retardé des adaptations importantes sur certains accords. Le Conseil fédéral a critiqué cette attitude de l'UE. Voici un autre exemple de cette attitude de l'UE vis-à-vis « d'états amis » pour parvenir à ses fins : celle-ci limite à un an la reconnaissance de la réglementation boursière suisse – une mesure qui n'a aucun fondement juridique et qui est motivée uniquement par des considérations politiques.

Après d'âpres négociations, on a convenu de limiter l'accord-cadre à cinq points sur l'accès aux marchés : la libre circulation des personnes, les transports terrestres et aériens, les obstacles techniques au commerce, la politique agricole et l'accord en matière d'électricité. En tout, il n'existe pas moins de 120 accords bilatéraux entre la Suisse et l'UE. La reprise « dynamique » du nouveau droit de l'UE concernant ces cinq accords obligerait la Suisse d'adapter sa législation dans un délai de trois ans.

Dans le cas d'un désaccord insurmontable concernant l'interprétation des accords bilatéraux, un tribunal arbitral paritaire – et non la Cour européenne de justice – se saisirait du différend. Cette procédure est cependant soumise à des réserves : si le différend concerne le droit communautaire le tribunal arbitral doit tenir compte de la jurisprudence de la Cour de justice de l'UE ou se référer à celle-ci lorsque aucune jurisprudence existe. S'il s'agit d'un problème d'ordre bilatéral sans équivalent dans le droit communautaire, le tribunal arbitral serait seul compétent. Les arbitres pourraient agir de façon plus autonome que ce que Bruxelles voulait admettre au départ. L'UE et la Suisse pourraient exposer leurs arguments pour ou contre la saisie de la Cour de justice de l'UE.



La Cour de justice de l'UE va donner son avis sur l'accord-cadre et va sans doute veiller à ce que ses compétences ne soient pas limitées. La difficulté consiste à définir de façon univoque ce qui relève du droit communautaire et ce qui n'en relève pas. L'accord-cadre va aussi régler ce qui se passe si l'une des parties contractantes ne suit pas la décision de l'instance judiciaire. Dans ce cas, l'autre partie pourrait prendre des contre-mesures et il incombe à nouveau au tribunal arbitral de juger si les contre-mesures sont disproportionnées ou non.

L'UE insiste sur une réduction des mesures d'accompagnement visant à protéger les travailleurs suisses du dumping salarial. Le délai d'annonce préalable obligatoire pour les services transfrontaliers en provenance de l'UE pourrait être maintenu, mais serait réduit de huit jours à quatre jours. L'obligation pour les entreprises étrangères de déposer une caution resterait en vigueur, mais seulement pour les entreprises qui n'ont pas respecté les règles suisses. Les contrôles en vue d'assurer le respect de ces règles ne peuvent plus être effectués systématiquement partout, mais seulement en fonction des risques réels. La directive relative au droit des citoyens de l'Union Européenne, qui prévoit un accès plus rapide aux prestations sociales et des conditions plus restrictives pour l'expulsion que ce qui est en vigueur aujourd'hui, n'a pas été reprise dans l'accord-cadre, mais n'en a pas expressément exclu non plus. Ceci pourrait engendrer des conflits à l'avenir. La clause de résiliation de l'accord-cadre a un effet « guillotine », car la résiliation d'un accord implique automatiquement la résiliation des quatre autres.

Le résultat des négociations montre avant tout que l'UE n'est pas prête à des concessions au-delà d'ajustements cosmétiques – et pour le reste elle est intransigeante. Ceci s'explique par le déséquilibre des rapports de force : en 2017 53% des exportations de la Suisse étaient vers l'UE alors que seuls 8% des exportations prenaient le chemin inverse. Il semble ainsi « naturel » que l'UE demande à la Suisse d'aligner son droit automatiquement sur le sien, alors qu'il ne viendrait à l'idée à personne en Suisse de demander à l'UE de reprendre automatiquement le droit suisse. Il est donc clair que les rapports entre la Suisse et l'UE sont déséquilibrés. Mais ici aussi – comme dans le cas de l'accord sur le Brexit – il pourrait s'avérer en fin de compte que l'UE soit victime de son pouvoir à négocier en sa propre faveur, en provoquant des résistances en Suisse, de sorte qu'elle contribue elle-même à faire capoter l'accord-cadre. ■

Kurzinfos

„Europa-Preis“ der Nebs SP-Ständerätin Liliane Maury Pasquier

Am 4. Mai 2019 wurde der SP-Ständerätin und Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Liliane Maury Pasquier, für ihr grosses Engagement für „Europa“ mit dem Europapreis der Nebs ausgezeichnet. Frau Liliane Maury Pasquier nahm den Preis persönlich entgegen. In ihrer Dankesrede betonte sie: „Die Schweiz ist keine Insel.“ Wir danken Frau Pasquier dafür, dass wir wissen dürfen, dass die Schweiz nicht vom Atlantik umtost wird.

EU: Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Die Anstrengungen der EU, Immigration aus Libyen abzusichern, führte zum Tod von 14 000 Menschen und setzte 40'000 Personen der Gefahr aus, Opfer von Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu werden, hält eine Anklageschrift fest, die am 3. Juni 2019 beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag (ICC) hinterlegt wurde. "Abschreckung" – was bedeutet das? Es bedeutet Menschenleben zu opfern, im vorliegenden Fall viele, um das Verhalten anderer Menschen zu verändern, um diese davon abzuhalten, dasselbe zu tun," sagte Omar Shatz, einer der Koautoren der Klageschrift. „[EU-Beamte] gaben vor, die Toten im Mittelmehr seien eine Tragödie, gegen die sie nichts unternehmen könnten und in der sie keine Rolle spielten“ sagte Juan Branco, ein weiterer Koautor der Klageschrift.

Die Entscheidung der EU, die Rettungsoperation Mare Nostrum vor der Küste Libyens zu beenden, führte dazu, dass viel mehr Menschen ertranken, weist das 243-seitige Dokument nach, das in Den Haag eingereicht wurde. Mare Nostrum rettete beinahe 151'000 Personen zwischen Oktober 2013 und Oktober 2014. Als die EU Mare Nostrum durch die Operation Triton ersetzt, wurde diese mit viel weniger Schiffen ausgestattet. Es konnte nur mehr ein Gebiet von rund 30 Seemeilen vor der Küste Lampedusas abgedeckt werden. Die verbleibenden 40 Seemeilen zur Küste Libyens blieben unüberwacht. Ein interner Bericht der EU-Grenzkontrollorganisation Frontex vom 2. August 2014 warnte davor, dass „der Rückzug von Schiffen aus dem Gebiet ... in einer grossen Zahl von Toten resultieren würde“, wird in der Klageschrift zitiert.

Das erste grosse darauffolgende Unglück erfolgt im Januar 2015. Die gesamte Totesrate stieg im folgenden Jahr um das dreissigfache an. Die EU-Politik der Rückweisung von Migranten nach Libyen – trotz des dortigen politischen Chaos – setzte zudem weitere 40'000 Personen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in den von Milizen geführten Lagern zwischen 2016 und 2018 aus, wie das Dokument hinzufügt: "Die Vertreter der Europäischen Union waren sich der Behandlung der Migranten durch die Libysche Küstenwache bewusst, wie auch der Tatsache, dass den Migranten ... unmittelbare Einkerkung in Gefängniszentren drohte, eine Form der gesetzlosen Haft, in denen Mord, sexuelle Übergriffe, Folter und andere Verbrechen üblich sind" bemerkt das Papier.

Fatou Bensouda, der Hauptstaatsanwalt des ICCs, sammelt nun Informationen zu den von der Anklageschrift behaupteten Verbrechen in Libyen. Der Gerichtshof liess es aber bisher offen, ob gegen die EU Anklage erhoben wird. 4. Juni 2019. https://euobserver.com/migration/145071?utm_source=euobs&utm_medium=email



JEFTA, der gläserne Mensch durch E-Evidence Strafverfolgungskonzept, ATLAS, europäisches Polizeieinsatzkommando

Brüsseler Attacken auf die Demokratie

Am 1.2. 2019 trat JEFTA, das Freihandelsabkommen der EU mit Japan in Kraft. Dieser Artikel skizziert die möglichen Auswirkungen auf Umwelt- und Verbraucherschutz. Seit Anfang des Jahres hat das Netzwerk europäischer Polizeispezialeinheiten ATLAS ein »Unterstützungsbüro« bei EUROPOL in Den Haag. Komplementär dazu wird der Entwurf einer digitalen europäischen Strafverfolgungs-Verordnung vorgestellt, die massive Eingriffe in die Grundrechte bedeuten würde, falls sie verabschiedet wird.

Von Annette Groth

„Politik und Demokratie sind lediglich Instrumente, die die Funktionalität des Marktes gut absichern sollen. Wenn die Verteidigung des Marktes aber verlangt, dass der wilde Kapitalismus alltägliche Ängste schürt, könnte es sein, dass die Demokratie geopfert wird.“ Diese prophetischen Worte waren Ende Mai 2008 in der rumänischen Tageszeitung Cotidianul zu lesen. Eine EU, die durch Steuerschlupflöcher systematisch eine Umverteilung von unten nach oben organisiert, einen Raubzug öffentlicher Güter und Dienstleistungen vorantreibt, einhergehend mit zunehmender Militarisierung nach außen und nach innen, ist mitverantwortlich für das Entstehen von autoritär-repressiven politischen Systemen, die Reiche und Konzerne schützen, Obdachlose inhaftieren und Arme zu Zwangsarbeit verpflichten.

Am 1.2. 2019 ist das JEFTA-Abkommen (Japan EU Free Trade Agreement) zwischen der EU und Japan in Kraft getreten. Es wurde am 17. Juli 2018 von Vertretern der EU und Japans unterzeichnet und am 12.12. vom Europa-Parlament durchgewunken. Schon ein Jahr vorher unterzeichnete Japans Premierminister Shinzo Abe das Freihandelsabkommen und im Dezember 2017 hob die Europäische Kommission die Importbeschränkungen für einzelne Produkte aus Landwirtschaft und Fischerei aus Japan auf. Für Reis aus der Präfektur Fukushima – Ort des Reaktorunfalls im Jahr 2011 – ist künftig vor dem Import in Staaten der EU kein Nachweis von Strahlungskontrollen mehr erforderlich. Gleiches trifft für einige Produkte aus der Fischerei der Region zu. Für die japanischen HändlerInnen und LandwirtInnen ist der Wegfall der teuren und aufwändigen Strahlungskontrolle ein Segen, nicht aber für die europäischen VerbraucherInnen, die nun das Risiko haben, strahlenbelastete Lebensmittel aus Japan zu verzehren.

Bereits Ende 2017 wies das Umweltinstitut München darauf hin, „dass gerade bei Meeresprodukten aus der Region Fukushima weiterhin hohe Belastungen zu erwarten sind, da nach wie vor radioaktiv verseuchtes Wasser in den Ozean gelangen kann – beispielsweise durch die vom AKW-Betreiber TEPCO geplante „Entsorgung“ von verstrahltem Kühl- und Grundwasser vom Reaktorgelände ins Meer“.

Auch für die kommunale Wasserwirtschaft birgt JEFTA erhebliche Gefahren. Der Bundestagsabgeordnete der Linken Pascal Meiser warnte schon im Juli 2018: „In keinem anderen Abkommen hat die EU der Kommerzialisierung der Wasser-

wirtschaft Tür und Tor derart weit geöffnet“. Auch Sven Giegold, Europa-Abgeordneter von Bündnis 90/Die Grünen betont, dass das Abkommen „die Liberalisierung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung“ befördere, und dass Wasser in einem Handelsvertrag nichts zu suchen hat. „Jefta ist ein Angriff auf das Subsidiaritätsprinzip in Europa. Handelsverträge sollten den Handel erleichtern, dürfen aber nicht in die Daseinsvorsorge eingreifen. Jefta ist unausgewogener als Ceta. Das Kanada-Abkommen beinhaltet immerhin einen begrenzten Schutz von Wasser.“

Neben dem Wegfall von Zöllen auf Autos, elektronischen Geräten wie Fernseher, Konsolen (Playstationen) oder Computern aus Japan werden auch Zertifikate und Kennzeichnungen von Waren abgeschafft. Dadurch könnten Produkte auf den europäischen Markt gelangen, die gefährlich für Mensch und Natur sind. „Besteht zum Beispiel der Verdacht, dass ein Pflanzenschutzmittel giftig ist, wird es in Europa erst gar nicht zugelassen oder vom Markt genommen – auch dann, wenn die verfügbaren Daten noch nicht zeigen, ob ein Risiko besteht.“ Mit JEFTA können japanische Hersteller nun Pflanzenschutzmittel auf den europäischen Markt bringen und müssten erst mit Konsequenzen rechnen, wenn eindeutig bewiesen wird, dass das Produkt gefährlich ist. Mit anderen Worten: Mit JEFTA ist der bestehende Umwelt- und Verbraucherschutz weitgehend geschreddert. Der Protest von 550 000 Menschen, die in Deutschland eine Petition gegen JEFTA unterzeichnet haben, hat nichts genützt.

Am 13.2. 2019 hat das Europäische Parlament das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und Singapur (EUSFTA) gebilligt. Dies ist das erste bilaterale Handelsabkommen der EU mit einem südostasiatischen Land und bedeutet, dass alle bestehenden Zölle auf Waren aus der EU gestrichen werden, Handelshemmnisse durch die Anerkennung von EU-Sicherheitstests beseitigt und – nach Ansicht der EU-Kommission – das Geschäftsumfeld „berechenbarer“ gemacht wird. Neben EUSFTA hat das Parlament



auch das Investitionsabkommen Eusipa angenommen, das Sonderklagerechte für Konzerne, genannt Investor-state dispute settlement (ISDS) enthält.

In einer Pressemitteilung erklärte Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker: „Die Zustimmung des Europäischen Parlaments zum Handelsabkommen und zum Investitionsabkommen zwischen der EU und Singapur markiert einen historischen Moment [...] Wieder einmal hat die Europäische Union ein Win-win-Handelsabkommen ausgehandelt – ein Abkommen, das europäischen Herstellern, Arbeitnehmern, Landwirten und Verbrauchern neue Chancen eröffnen wird und gleichzeitig Zusammenarbeit und Multilateralismus fördert.“

Die globalisierungskritische NGO Attac hat insbesondere Eusipa scharf kritisiert: »Das Ja zu Eusipa zeigt, dass die Mehrheit der EU-Abgeordneten bereit ist, Profitinteressen von Konzernen über den Schutz unserer Lebensgrundlagen zu stellen. Die Ausweitung von Sonderklagerechten für Konzerne gefährdet dringend nötige Maßnahmen gegen den Klimawandel, für höhere Umweltstandards oder bessere Arbeitsrechte. Konzerne können dafür horrende Schadensersatzforderungen stellen oder diese im Vorfeld androhen.«

Mit der Zustimmung zu Eusipa haben die Abgeordneten die „Kritik von Hunderten Rechtsexpertinnen und -experten, NGOs, Gewerkschaften und Millionen Menschen in ganz „Europa““ an dem Investitionsabkommen ignoriert. Mehr als 500.000 Menschen hatten eine Petition für ein grundsätzliches Aus von Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS, Investor-state dispute settlement) unterzeichnet. Zwar muss über Eusipa noch in den Parlamenten der Mitgliedstaaten abgestimmt werden, aber es darf bezweifelt werden, dass sich irgendwo in den 27 Staaten eine Mehrheit findet, die das Abkommen noch verhindern kann.

Im Kontext der Wahlen zum EU-Parlament und der skizzierten Angriffe auf die noch verbliebenen wenigen demokratischen Elemente sei hier an die Lissabon-Strategie erinnert, die im Jahr 2000 verabschiedet wurde und das Regelwerk der EU ist. Baron Daniel Janssen, ehemaliger Vorsitzender der Arbeitsgruppe Wettbewerbsfähigkeit des Europäischen Runden Tisches der Industriellen (Round Table of Industrialists - ERT) bezeichnete damals die Verabschiedung der Lissabon-Strategie als großen Erfolg des ERT. Die neoliberalen Reformen der EU wurden als "doppelte Revolution" gefeiert: "Auf der einen Seite reduzieren wir Macht und Einfluss des Staates und des öffentlichen Sektors durch Privatisierung und Deregulierung. Auf der anderen Seite transferieren wir viel von der Macht der Nationalstaaten hin zu einer international ausgerichteten Struktur auf europäischer Ebene. Die europäische Integration entwickelt sich und hilft internationalen Industrien wie unserer."

Wer also mehr „Europa“ will oder gar die „Republik Europa“ anvisiert, ist der Erfüllungsgehilfe multi-nationaler Konzerne, die genau das wollen und schon lange daran arbeiten. Lohn- und Grundrechteabbau sowie der neoliberale autoritär-repressive politische Ausbau auf europäischer Ebene wird damit erleichtert.

„Nackt per Gesetz“

So lautet der Titel eines Artikels von Martin Klingst in Die Zeit am 18.12. 2018 über ein weiteres anti-demokratisches Vorhaben aus Brüssel. Laut dem Vorschlag der sog. E-Evidence-Verordnung soll es Strafermittlern aus EU-Staaten ermöglichen, sämtliche Zugangs-, Verkehrs- und Inhaltsdaten anzufordern, also PINs und IP-Nummern, „alle Informationen, wann und wo der Verdächtige einen Internetdienst in Anspruch genommen hat, und die Inhalte seiner SMS-Nachrichten oder E-Mails. Mit anderen Worten: Ermittler könnten sich das gesamte Online-Verhalten eines Bürgers ansehen, ohne dass es in den Mitgliedstaaten eine prüfende staatliche Instanz gäbe. ...Ein Staatsanwalt aus Budapest könnte in diesem Fall von der Deutschen Telekom die Preisgabe von Bildern, WhatsApp-Nachrichten, Browserbewegungen und E-Mails eines Deutschen fordern. Die einzige Voraussetzung wäre, dass der Verdächtige in Ungarn einer schweren, mit mindestens drei Jahren Gefängnis bewehrten Straftat beschuldigt wird. Zwischen einem ungarischen Staatsanwalt und der Telekom etwa säßen keine Richter, keine Aufsichtsbehörden, die darauf achten würden, dass das ungarische Auskunftsersuchen nicht gegen deutsche Gesetze verstößt. Diese Prüfung obläge allein Facebook oder der Telekom. Ihnen, den privaten Internetdiensten, würde die E-Evidence-Verordnung den Schutz der im Grundgesetz garantierten Privatsphäre übertragen“.

„Als Staatsanwalt wehre ich mich ganz stark dagegen, dass es ein Rechtsinstrument gibt, dessen Vollstreckung nicht von mir abhängt, sondern von einem Provider,“ betonte Peter Schneiderhan vom Deutschen Richterbund bei einer Anhörung über die E-Evidence Verordnung im EU-Parlament.

Für Alexander Fanta von dem online-Portal Netzpolitik gleicht diese Verordnung dem Cloud Act in den USA, „der dort den Behörden weitreichende Möglichkeit zur digitalen Durchsuchung liefert. Der nun in Europa geschaffene Rechtsrahmen bereitet aus Sicht der Kommission ein transatlantisches Abkommen zum wechselseitigen Zugriff von Ermittlern mit den USA vor.“ Trotz Kritik der deutschen Bundesjustizministerin Katarina Barley und Amtskollegen aus sieben EU-Mitgliedsstaaten hat sich im letzten Dezember 2018 eine Mehrheit der EU-Justizminister für den kontroversen Entwurf der E-Evidence Verordnung ausgesprochen.

Bevor diese Verordnung aber in Kraft treten kann, muss geprüft werden, ob der Vorschlag überhaupt rechtskonform ist. Denn die Zusammenarbeit der Staaten bei Justizangelegenheiten ist in den EU-Verträgen geregelt. „Von Zusammenarbeit könne aber keine Rede sein, wenn in Zugriffs-Anordnungen nur noch ein Land involviert sei“, beklagte Ian Mitchell vom Rat der Anwaltschaften der Europäischen Gemeinschaft bei einer Diskussionsrunde in Brüssel.

Den digitalen Strafverfolgungsentwurf könnte man als eine Weiterentwicklung der Europäischen Ermittlungsanordnung (EEA) ansehen, die das Europäische Parlament und der Ministerrat 2014 verabschiedet haben. Die EEA ermöglicht den Polizeibehörden die Anordnung von Überwachungsmaßnahmen in anderen EU-Mitgliedsstaaten, wozu z.B. das Abhören von Telefonen sowie verdeckte Ermittlungen und



Observationen gehören. Im Unterschied zur E-Evidence Verordnung sind es aber staatliche Behörden, die solche Maßnahmen verfügen und auf europäischer Ebene kooperieren. Das ist ein substantieller Unterschied.

ATLAS-Netzwerk

Komplementär bzw. flankierend zu der europäischen polizeilichen Ermittlungs- und Strafverfolgungskoope-ration gibt es seit dem 1. Januar 2019 ein »Unterstützungsbüro« des Netzwerks europäischer Spezialeinheiten bei der Polizeiagentur Europol in Den Haag. Der sogenannte ATLAS-Verbund koordiniert 38 Spezialeinsatzkommandos aus 28 EU-Mitgliedsstaaten sowie aus Norwegen, der Schweiz und Island. Aus Deutschland nehmen die GSG 9 und die Polizei aus Baden-Württemberg an ATLAS teil. Dieses europäische Polizeinetzwerk wurde nach den Anschlägen am 11. September 2001 gegründet und ist seit 2008 eine von 18 »Experten-gruppen« der EU-Ratsarbeitsgruppe Strafverfolgung.

Die EU will sich mit ATLAS auf Situationen vorbereiten, die eine Unterstützung anderer Mitgliedsstaaten erfordern. Beispielsweise war COBRA, die Polizeispezialeinheit aus Österreich, zur Unterstützung der Bundespolizei bei dem G-20 Gipfel in Hamburg. Seit 2017 hat übrigens COBRA den Vorsitz des ATLAS-Netzwerks. Grundlage für Polizeieinsätze in anderen EU-Ländern ist die sogenannte Solidaritätsklausel in Artikel 222 im Vertrag von Lissabon. Bei Terroranschlägen, Naturkatastrophen oder bei nicht näher definierten Krisen von den Organen der Europäischen Union sowie den Mitgliedsstaaten können Regierungen Unterstützung von Polizeieinheiten aus anderen EU-Staaten erhalten.

Um die Abwehr terroristischer Angriffe zu Land, zu Wasser und in der Luft zu trainieren, haben im Oktober 2018 europäische Polizei-Spezialeinheiten in sieben EU-Ländern eine Großübung abgehalten.

Aushöhlung der Demokratie

Die Entwicklung geht in eine unheilvolle Richtung: zunehmende Beschränkungen der Demokratie, Ausbau autoritär-repressiver Elemente, Inhaftierung unliebsamer „Elemente“ wie z.B. Obdachlose in Ungarn, unverhältnismäßige Polizeigewalt gegen die „Gelbwesten“ in Frankreich mit zahlreichen Verletz-

ten und über 9000 Festnahmen, die sogar die UN-Menschenrechtskommissarin kritisierte und im März 2019 eine „gründliche Untersuchung der übermäßigen Polizeigewalt“ forderte.

Sicherheit ist heute das Schlagwort und zugunsten einer vermeintlichen Sicherheit wird die Demokratie weiter ausgehöhlt, Proteste gegen die zunehmende Macht der Konzerne sowie der immer größer werdenden Kluft zwischen arm und reich werden durch Polizei- und Antiterrorgesetze kriminalisiert, was in Frankreich und Deutschland besonders anschaulich zu beobachten ist.

Viele von Abstiegsängsten geplagten Menschen wenden sich rechtsextremen Parteien zu und erhoffen sich von einer autoritären law-and-order Politik eine Verbesserung ihrer Situation, was sich allerdings als eine gefährliche Illusion erweisen wird, da alle Rechtsparteien die neoliberale Politik fortsetzen oder sogar verschärfen werden, siehe Ungarn.

„Die neoliberale Politik führt zu einer Entsolidarisierung zwischen den Menschen, die in einem Konkurrenzkampf verrohen und sich gegenseitig anfeinden. Geförderte Spaltungen innerhalb der Gesellschaft erzeugen wachsende Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Zur Ablenkung und zur Beförderung von Kriegsbereitschaft werden Feindbilder nach außen geschaffen, die die Köpfe und Herzen der Menschen besetzen sollen.“ Dies sagte der Kinderpsychologe Georg Rammer in seinem Vortrag „Schlafwandler oder Kriegstreiber? Die Eigendynamik imperialer Interessen“, den er auf dem Kongress der Neuen Gesellschaft für Psychologie im März dieses Jahres in Berlin hielt.

Solange sich als links bezeichnete Parteien am neoliberalen Kurs festhalten, sind sie keine Alternativen für die Wähler und Wählerinnen, was sich am Niedergang der sozialdemokratischen oder sozialistischen Parteien in Europa zeigt. Eine klare antikapitalistische Ausrichtung dieser Parteien ist die Voraussetzung dafür, dass sich das ändern könnte. ■

Kurzinfos

Bolkestein-Richtlinie: Erfolg für Zivilgesellschaft

Der Versuch der EU-Kommission, mit einer Verschärfung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (auch Bolkestein-Richtlinie genannt) die politischen Gestaltungsmöglichkeiten bei öffentlichen Dienstleistungen weiter einzuschränken, ist vorerst gescheitert. Im Europäischen Rat konnte keine Einigung über den Richtlinienentwurf der Kommission vom Januar 2017 hergestellt werden.

"Der zivilgesellschaftliche Protest war ein Erfolg", sagt Jana Mattert, Mitglied im Attac-Koordinierungskreis. "Der Richtlinienentwurf hätte eine weitere Schwächung der Daseinsvorsorge und erheblichen Demokratieabbau zur Folge gehabt."

"Der Entwurf zielte darauf ab, öffentliche Dienstleistungen und kommunale Satzungen marktkonform zu machen", ergänzt Thomas Eberhardt-Köster, ebenfalls Mitglied im Koordinierungskreis von Attac. "Stattdessen sollten Kommunen weiterhin öffentliche Dienstleistungen selbst anbieten und Dienstleistungsmärkte regulieren können."

Der Entwurf hatte vorgesehen, Mitgliedsstaaten zu zwingen, Dienstleistungsvorschriften künftig bereits in ihrem Entwurfsstadium nach Brüssel zu melden. Die Kommission hätte dann das Recht erhalten, die neuen Vorschriften auf ihre Bolkestein-Konformität zu prüfen und gegebenenfalls abzulehnen.

Auf Initiative der lobbykritischen Organisation Corporate Europe Observatory (CEO) hatte ein EU-weites Bündnis von



Bürgermeister*innen, Gewerkschaften und sozialen Bewegungen, darunter Attac, gegen den Kommissionsentwurf protestiert. Der öffentliche Druck verstärkte die Konflikte im Europäischen Rat, der weder untereinander noch mit Kommission und Parlament zu einer Einigung kam. Bis auf Weiteres liegt das Vorhaben nun auf Eis.

Leider ist das noch keine endgültige Entwarnung, denn nach der EU-Wahl könnte die Kommission ihre Pläne wieder aufnehmen. "Auch der EuGH fällte schon mehrere Urteile zur Bolkestein-Richtlinie, die den Spielraum für die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen immer weiter einengen", warnt Thomas Fritz, Mitglied der österreichischen Attac-AG Privatisierung. Daher müsse die Zivilgesellschaft den Druck weiter erhöhen, um schädliche Eingriffe der EU in die Daseinsvorsorge wieder zurückzudrängen. 25. April 2019, <https://www.attac.de/startseite/detailansicht/news/bolkestein-richtlinie-erfolg-fuer-europaeische-zivilgesellschaft/> und den Bericht von CEO im Dezember 2018: <https://corporateeurope.org/de/power-lobbies/2018/12/bolkestein-kehrt-zur-ck-die-eu-kommission-greift-nach-der-macht-ber>

SVP-"Selbstbestimmungsinitiative"

Im Nachgang zur sogenannten Selbstbestimmungsinitiative der SVP stellt Patrick Walder in der WoZ vom 29. November 2018 grundsätzliche Fragen bezüglich Schutz des Menschenrecht – Fragen, die man eigentlich vor der Abstimmung hätte stellen sollen. Allerdings ging es vielen Linken und Menschenrechtlern vorrangig draum, einen Sieg gegen die SVP zu gewinnen. Grundsätzliche Diskussionen über den Zusammenhang von Demokratie, Justiz und Menschenrechten waren da nicht gefragt. Es ist allerdings nicht sicher, wer hier gewonnen hat – die antidemokratische Politik von Economie Suisse und ihren Verbündeten, denen es darum ging Handelsverträge gegenüber demokratischer Einflussnahme zu schützen (Investitionsschutzabkommen) oder die Menschenrechtsaktivisten, für die Menschenrechte offenbar vom Himmel fallen und von Gerichten mit unmittelbarer göttlicher Einsicht zu unserem Wohl umgesetzt werden.

Bloss drei Prozent der Abstimmenden fürchteten sich übrigens vor einem Abbau der Menschenrechte durch die Initiative so, dass sie diese Befürchtung als Hauptmotiv angaben (s. https://www.voto.swiss/wp-content/uploads/2019/01/VOTO_Bericht_25.11.2018_DE.pdf). Die Diskussion von Walder ist zu finden unter WOZ, Nr 48, S. 7, 29. November 2018, <https://www.woz.ch/-9314>. Lesenswert bezüglich Gewaltentrennung und Überhöhung von Gerichten ist der Artikel von Michael Wolffsohn, Zwischen Demokratie und Aristokratie, in der NZZ vom 24. April 2019, S. 41, <https://zeitungsarchiv.nzz.ch/neue-zuercher-zeitung-vom-24-04-2019-seite-41.html?hint=5745574>

EU erhöht Druck für Rücknahme von Migranten

Die EU will mit einer strengeren Visumsvergabe eine höhere Rückführungsquote von Migranten ohne Bleiberecht erreichen. Das hat am 6. Juni 2019 der Rat der Mitgliedstaaten beschlossen und damit einen entsprechenden Vorschlag der

EU-Kommission von März 2018 gutgeheissen. Die überarbeitete Verordnung wird voraussichtlich Anfang 2020 in Kraft treten und betrifft auch die Schweiz, da sie Teil des sogenannten Schengen-Acquis ist.

Konkret wird die Kommission künftig mindestens einmal jährlich die 105 Länder und Gebiete ausserhalb der EU, die für die Einreise ein Visum benötigen, hinsichtlich ihrer Kooperation bei der Rückübernahme bewerten. Berücksichtigt werden dabei das «Grenzmanagement», die Verhinderung und Bekämpfung der Schleusung von Migranten und die Verhinderung der Durchreise von irregulären Migranten durch das Hoheitsgebiet, wie dem Text der Verordnung zu entnehmen ist. Wer unzureichend kooperiert und den Rückführungsprozess nicht wirksam unterstützt, sieht sich mit höheren Hürden für ein Schengen-Visum konfrontiert. Die möglichen Massnahmen reichen von längeren Fristen bei der Bearbeitung der Visaanträge bis zu höheren Gebühren.

Will die Kommission solche Verschärfungen einführen, muss sie dem Rat der Mitgliedstaaten einen entsprechenden Beschlussantrag vorlegen und – so betont der Text weiter – sich gleichzeitig weiter um eine bessere Kooperation mit dem betreffenden Drittstaat bemühen. Die Mitgliedstaaten können allerdings auch selbst, mit wenigstens 15 der 28 Stimmen, die Kommission über die mangelnde Kooperation eines Landes informieren und so den Prozess anstossen. Umgekehrt besteht die Möglichkeit, dass die Kommission Visaerleichterungen vom Rat beschliessen lässt, wenn ein Land in ausreichendem Masse kooperiert. Dazu gehören geringere Gebühren, eine speditivere Bearbeitung der Anträge oder längere Gültigkeiten für Mehrfachvisa.

Damit will die EU dafür sorgen, dass mehr Migranten ohne Aufenthaltsbewilligung in ihre Heimatländer zurückgebracht werden können. Laut Zahlen der EU werden jährlich 400 000 bis 500 000 "illegal" anwesende Angehörige von Drittstaaten angehalten, die EU zu verlassen. 40% werden in ihr Herkunftsland zurückgeführt oder in das Land, aus dem sie in die EU eingereist sind.

Neben dieser Verknüpfung von Migrationsfragen mit der Visapolitik enthält die überarbeitete Verordnung auch Verbesserungen für legal Reisende. Anträge sollen künftig zwischen sechs Monaten und 15 Tagen vor Beginn der Reise eingereicht werden können, die Formulare lassen sich elektronisch ausfüllen und unterzeichnen, und der Ansatz zur Erteilung von Mehrfachvisa wird harmonisiert. Gleichzeitig ist man in Brüssel der Meinung, dass die Mehrkosten von den Gesuchstellern übernommen werden sollen. Ein Schengen-Visum kostet künftig statt 60 Euro neu 80 Euro. Der Preis wird alle drei Jahre auf seine Angemessenheit überprüft. Die vereinfachte Einreise soll dem Tourismus zugute kommen sowie die Handels- und Geschäftstätigkeiten fördern. NZZ, 7. Juni 2019, S. 6.

Partnerschaftsabkommen: EU fischt fremd

Wenn Marokko ratifiziert, ist das auf EU-Ebene Anfang März 2019 vereinbarte „Partnerschafts“-abkommen über Fischerei zwischen der EU und Marokko beschlossene Sache. Das Abkommen war umstritten, sogar ein Urteil des Europäischen



Gerichtshofes (EuGH) gab es im Februar 2018 dazu. Problematisch war die Einbeziehung der Gewässer im Gebiet der Westsahara, auf das Marokko Anspruch erhebt, was aber international nicht anerkannt wird. Laut Protokoll zur Umsetzung des Abkommens können Fischereibetriebe der EU-Staaten vier Jahre lang in Meeresgebieten vor Marokko ihre Netze auswerfen, dafür erhält das Königreich Marokko insgesamt 208 Millionen Euro. Nichtregierungsorganisationen kritisieren die Handels- und Fischereiabkommen der EU schon lange. Aus ihrer Sicht ist das EU-Marokko-Abkommen nicht nur wegen der Westsaharfrage problematisch, sondern weil derlei "Partnerschaftsvereinbarungen" erfahrungsgemäß massiv zur Überfischung beitragen und gleichzeitig die lokalen kleinfischereilichen Strukturen zerstören. Umwelt aktuell April 2019, S. 14, Ministerrat: www.kurzlink.de/rat-eu-marokko/ Qantara: www.kurzlink.de/qantara-Q2-2019 Hintergrund: www.forumue.de/handel-mit-demmaghreb-frei-oder-fair/

Der deutsche Teil des Euro ist unterbewertet

Die europäische Währung ist seit Jahren unterbewertet. Einer der Gründe ist die Geldpolitik der EZB. Diese hat aber auch zu Überbewertungen im Euro-Raum beigetragen. Auf Basis der von der OECD ermittelten Lohnstückkosten hat der reale Wechselkurs des Euro nach 2009 zeitweise mehr als 5% unter seinem langjährigen Durchschnitt gelegen. Auf ein ähnliches Ergebnis kommt die Investmentbank JP Morgan, die für Ermittlung und Vergleich der Kurse auf die relativen Produzentenpreise abstellt. Auch der hohe Leistungsbilanzüberschuss der Euro-Zone, der nicht nur durch sehr hohe Exporte, sondern auch durch schwache Importe entstanden ist, deutet auf eine substantielle reale Unterbewertung des Euro im internationalen Vergleich.

Zurückführen lassen sich die Unterbewertung des Euro und die Leistungsbilanzüberschüsse auf die extrem lockere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Sie habe zudem innerhalb der Euro-Zone zu anhaltenden Verzerrungen geführt, argumentiert Charles Dumas, Chefökonom des Londoner Analysehauses TS Lombard, in einer Studie. Bei einem ebenfalls auf den Lohnstückkosten basierenden Vergleich zeigt sich vor allem eine markant ausfallende Unterbewertung Deutschlands in Form eines jahrelang unter dem langjährigen Durchschnitt liegenden realen effektiven Wechselkurses. In der gleichen Rechnung verzeichnet Italien einen anhaltend überbewerteten realen effektiven Wechselkurs. Die Differenz beziffert Dumas für 2018 auf 20% – unter der Annahme, dass beide Vorgängervährungen zu ungefähr korrekten Wechselkursen in den Euro eingebracht worden waren.

Mit der den Euro unterbewertet haltenden Politik der negativen Zinsen schirme die EZB seit Jahren Italien davor ab, eine Phase der heftigen Deflation durchlaufen zu müssen. Eine interne Abwertung dränge sich in Italien auf, da seit Einführung des Euro die Lohnstückkosten um über 10 Prozentpunkte rascher als der Durchschnitt im Euro-Raum und sogar um fast 30 Prozentpunkte schneller als in Deutschland gestiegen seien.

Hinzu komme, dass Italien als einziges der grossen Euro-Länder heute eine niedrigere Produktivität aufweise als vor dem Start des Euro. Dagegen liegen die Produktivitätsgewinne der Euro-Zone insgesamt sowie Deutschlands, Frankreichs und Spaniens in der Grössenordnung von 15%. Allerdings heben sich Grossbritannien und vor allem die USA mit Zuwächsen von 20% und fast 35% im internationalen Vergleich deutlich ab.

Italien stecke in einem Dilemma, stellt Dumas fest. Die zur Wiedererlangung von Wettbewerbsfähigkeit notwendige innere Abwertung würde zugleich das Wirtschaftswachstum bremsen und das Budgetdefizit und die ohnehin schon hohe Staatsverschuldung ausweiten. NZZ, 20. Mai 2019, S. 28.

Sparwährung

Lesenswerter Artikel zum Euro im Le Monde Diplomatique: Zwanzig Jahre Euro: <https://monde-diplomatique.de/artikel/15571190>

Gutachten zum Rahmenvertrag

Die Wirtschaftskommission (WAK) des Nationalrats hat zwei Gutachten zum Rahmenvertrag in Auftrag gegeben. Die beiden Gutachten wurden zuerst geheimgehalten. Eine Kurzfassung des Gutachtens von Baudenbacher ist inzwischen auf dem Netz zu finden. <https://www.parlament.ch/centers/documents/de/rechtsgutachten-professor-carl-baudenbacher.pdf>. Weiterhin sei auf das Gutachten von Glaser zur Notwendigkeit eines obligatorischen Referendums mit Doppelmehr verwiesen. http://gregor-rutz.ch/sites/default/files/Glaser_Gutachten_InstA_Referendum.pdf. Für die Stellungnahme der Kantone s. https://kdk.ch/fileadmin/files/Newsletter/Fokusbeitrag__staatliche_Beihilfen_Kantone.pdf.

Die Befürchtungen der Bundesrichter

Mit dem Rahmenabkommen könnten künftig EU-Beamte Urteile des Lausanner Gerichts infrage stellen. Falls das Bundesgericht nach Ansicht Brüssels EU-Recht nicht korrekt anwendete, könnte die EU unter dem Rahmenabkommen die Sache vor das Schiedsgericht bringen. Auf diesen heiklen Aspekt haben Bundesrichter hingewiesen.

Unter dem Rahmenabkommen wäre dieser Fall künftig möglich: Das Bundesgericht entscheidet in einem Gerichtsfall über die Anwendung von EU-Recht. Falls die EU nicht einverstanden ist mit der Auslegung durch die Lausanner Richter, kann sie das Thema in den Gemischten Ausschuss Schweiz - EU bringen. Bei Uneinigkeit zwischen Brüssel und Bern kann die Union das Schiedsgericht anrufen. Dieses wird dann, gestützt auf eine verbindliche Rechtsauslegung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), entscheiden. EU-Beamte würden zwar nicht direkt ein Urteil des Bundesgerichts aushebeln. Doch sie würden ein Streitbeilegungsverfahren starten, das zur Überprüfung des bundesgerichtlichen Urteils führte. Die angefragten Europarechtler bestätigen den Sachverhalt. Dies sei die logische Konsequenz der Schiedsgerichtslösung im Rahmenabkommen, sagt der Zürcher Rechtsprofessor Matthias Oesch. NZZ, 21. März 2019, S. 14

Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

EUROPA-MAGAZIN

für dezentrale politische Strukturen in Europa

FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik

gegen die Schaffung einer europäischen Grossmacht

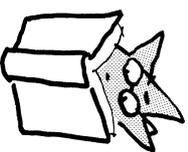
für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen

FÜR UMWELTSCHUTZ

FÜR EINE GLOBALE AUSGEWEGENE ENTWICKLUNG

GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE

FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION



Redaktionsadresse:

EUROPA-
MAGAZIN

Luternauweg 8

3006 Bern

Tel. 0041-31-7312914

Fax: 0041-31-7312913

Impressum

Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie
EU-kritisch, ökologisch, sozial

Redaktion:

Paul Ruppen (pr)

Lektorat:

Gérard Devanthery, Christian Jungen,
Maro Schnyder

Logos und Buchsterne: Josef Loretan

Entwicklung und Konzeption der Website:

Chris Zumburn Ventures, CH-2610 Mont-
Solet

Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Luternauweg 8,
3006 Bern, Tel. 0041-31-7312914

Fax: 0041-31-7312913

<http://www.europa-magazin.ch>

E-Mail: forum@europa-magazin.ch

Druck: S&Z Print AG, 3902 Brig-Glis

Auflage: 1800

Erscheinungsweise: 2 mal jährlich

Jahrgang 27, Nr. 70, Juni 2019

Abonnement: Fr. 30.-, Euro 30.-

Redaktionsschluss: 30. Oktober 2019



<http://www.europa-magazin.ch>



GVHCH Post

CH-3006 Brig

P.P.

9006

Luternauweg 8

Europa-Magazin

Retouren und
Mutationen:

Einsenden an: Forum für direkte Demokratie, Luternauweg 8, CH-3006 Bern (Telefon (0041-31-7312914; Fax: 0041-31-7312913; PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beiliegenden Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erbringt sich.

- Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht
- Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitisieren.
- Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (2 x jährlich - 30 Franken)
- Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.- (30.- für wenig verdienende) (Inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____